

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1925, 3. Abhandlung

FULDAER STUDIEN

von

P. Lehmann

Mit 1 Doppeltafel

Vorgetragen am 13. Juni 1925

München 1925

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Es sind gerade 20 Jahre her, daß L. Traube meine Blicke auf FULDA lenkte. Meine Dissertation erwuchs aus dem Auftrag, den Arbeiten eines Philologen des 16. Jahrhunderts an Fuldaer Handschriften nachzuforschen, und aus den Funden und Beobachtungen, die ich bei dieser Arbeit machen durfte. Seitdem hat sich in mir der Wunsch festgesetzt, einstmals ein Buch zu schreiben, das der überragenden, oftmals nur mit ein paar Redensarten gekennzeichneten Bedeutung dieses deutschen Klosters als Schriftzentrum, Überlieferungs- und Bildungsstätte einigermaßen gerecht würde. Zu meinem Erstaunen ist mir bisher niemand dabei zugekommen, und so habe ich denn vor etwa 1 1/2 Jahren den Entschluß gefaßt, wenigstens teilweise den alten Plan auszuführen. Ich bin nicht mehr so kühn wie früher, sehe die Schwierigkeiten deutlicher und schließe in der Skepsis, mit der ich eigene wie fremde Fortschritte bewerte, langsamer ab, aber ich hoffe doch in vielem kenntnisreicher und urteilsreifer geworden zu sein. Erleichtert wurde und wird mir die neuaufgenommene alte Arbeit durch die bereitwillig gewährte Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die mich in den Stand gesetzt hat, eine große Zahl alter Fuldaer Codices an Ort und Stelle gründlich zu prüfen, mir manches schicken und photographieren zu lassen, und durch die freundliche Unterstützung von Seite der Bibliotheksverwaltungen und Bibliothekare. Hier möchte ich dem geplanten Werke, Fuldaer Studien vorausschicken, die Mitforschern und mir selbst über einige Probleme Klarheit verschaffen sollen und hoffentlich Anregungen und Beiträge sachverständiger Gelehrten hervorrufen.

Will man die überliefernden und die schöpferischen Leistungen Fuldas im literarischen Leben erfassen, hat man sich in erster Linie nach und in seinem Bücherbestande umzusehen. Man muß wissen, welche Hss. heutzutage vorhanden sind und was sie cha-

rakterisiert, was für Fuldaer Bücher von Gelehrten des Mittelalters und der Neuzeit benutzt wurden und was die Bibliothekskataloge besagen.

I.

Die Bücherverzeichnisse Deutschlands und der Schweiz sammelte ich bekanntlich im Auftrage der vereinigten deutschen Akademien der Wissenschaften. Da das Tempo unserer Veröffentlichungen manchem zu langsam ist, der die Schmalheit der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und die Größe und Schwere der auf ganz wenigen Schultern ruhenden Last unberücksichtigt läßt, ist es vielleicht gut auch für die Würdigung dieses unseres Unternehmens, wenn ich einmal vor Erscheinen neuer Bände des Corpus eine Übersicht über die Verzeichnisse eines Klosters, nämlich Fuldas, gebe und dabei einige der erheblichen Schwierigkeiten erörtere.

Das wohl älteste Stück, das früheste mir bekannte Bücherverzeichnis deutscher Lande überhaupt, ist bisher unveröffentlicht. Ich hatte das Glück es im vorigen Herbst auf einem Blatt zu entdecken, dessen Vorderseite die Forschung schon oft beschäftigt hat. In dem Ms. F. III. 15a der Univ.-Bibliothek BASEL, mit Werken Isidors von Sevilla¹⁾ u. a. stehen auf fol. 17^R in angelsächsischer Schrift vom Ende des 8. Jahrhunderts die zuerst durch Hoffmann von Fallersleben und W. Wackernagel, zuletzt m. W. von E. Steinmeyer²⁾ veröffentlichten althochdeutschen Rezepte, die als Basler Rezepte bekannt und berühmt sind³⁾. Auf dem unteren Drittel der Rückseite und auf fol. 18^R stehen lateinische Blutsegen, Beschwörungen von Blutfluß und dergl., wobei die Heilige Veronica angerufen wird. Auch hier ist die Schrift angelsächsisch. Wiewohl vermutlich in Fulda eingetragen stammen die interessanten Segen wohl aus der Inseltradition. Die Londoner Handschrift, aus der man vor rund 20 Jahren die Texte ohne Kenntnis der Fuldaer Überlieferung bekannt gemacht hatte, ist das sog.

¹⁾ Vgl. A. Macé in den *Mélanges Chatelain*, Paris 1910, pag. 383—395.

²⁾ Die kleineren althochdeutschen Denkmäler, Berlin 1916, S. 39—42.

³⁾ Vgl. G. Ehrismann, *Geschichte der deutschen Literatur*. I. (München 1918) S. 350 f.

Book of Cerne saec. VIII, ein in Northumbria oder Mercia unter keltischem Einfluß geschriebener Codex, also sicher englischen Ursprungs¹⁾. Über dem Blutsegen des Basler Fuldensis erkannte ich 19 stark abgekratzte Zeilen. Aufgefallen müssen sie schon früher irgend einem gelehrten Benutzer sein, denn einzelne Stellen sind, wie es scheint ohne dauernden Erfolg, mit chemischen Mitteln behandelt worden. Erwähnt ist der Text, ja die bloße Tatsache, daß da etwas verborgen ist, in der reichen und ausführlichen Literatur nirgends. Man hätte auf den Inhalt kommen können durch die Betrachtung und Interpretation der folgenden Seite. Dort stehen oben nicht radiert in angelsächsischer Minuskel, wie ich denke vom Ende des 8. Jahrhunderts, die Worte: *Liber vita sanctorum dormientium in effeso qui dormierunt et in ilum librum sunt cronih, sancti furseus liber, sententialis liber, liber alexantri*. Es sind also Büchertitel. Zu ihrem Verständnis sei bemerkt, daß es sich um die Beschreibung eines Codex handelt, in dem die Siebenschläferlegende, wohl in der lateinischen Bearbeitung Gregors von Tours, stand, und daß dieser eine Chronik, ein Leben des irischen Missionars Furseus, ein Sentenzenbuch, etwa der Liber sententiarum Isidors von Sevilla, und ein Werk aus der reichen Literatur über Alexander den Großen beigegeben waren. Die Worte 'in ilum librum' halte ich für verderbtes Latein = 'in illo libro', wie auch sonst Barbarismen, Vulgarismen vorkommen. Einem Deutschen vor 800 ist eine solche Ausdrucksweise eher zuzutrauen als einem geschulten Angelsachsen. Zu der Annahme, daß ein deutscher Mönch Fuldas die Titel aufgezeichnet habe, paßt auch das folgende 'cronih', das doch wohl als althochdeutsche Übersetzung des griech.-latein. 'chronica' zu verstehen ist. Wie diese deutlichen, durch keine Rasur verstümmelten Zeilen von fol. 18^R enthält das radierte Stück von fol. 17^V Büchertitel. Das ganze ist anzusehen als ein Katalog Fuldas, der uns den Bücherbestand gegen Ende der ersten 50 Jahre des Klosters zeigt. Mit der Datierung hat man eher

¹⁾ Vgl. A. B. Kuypers, The prayer book etc. commonly called the Book of Cerne, Cambridge 1902, p. 223; A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Freiburg i. B. 1909, II 510; genaue Beschreibung der Londoner Hs. bei G. F. Warner und J. P. Gilson, Catalogue of western mss. in the old Royal and King's Collections, London 1921, I 33 sq. — Text verglichung gebe ich im Anhang No. 1.

in die letzten Jahrzehnte vor, als nach 800 zu gehen. Eine sichere Entzifferung aller Buchstaben und Worten ist mir nicht gelungen, trotzdem ich sehr viel Zeit und Mühe darauf verwandt habe, teils beim Studium des Originals, teils bei der Benutzung verschiedenartiger in Basel und München angefertigter Photographien. Selbst die Fluorescenzphotographie der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek München brachte keinen Gewinn.

Viel schien mir auf die Überschrift anzukommen. Sicher steht an erster Stelle *Isti*, an letzter *libri*. Was dazwischen stand, sind höchstens 8 Buchstaben gewesen. Nach mannigfachen anderen Vermutungen halte ich es jetzt für möglich, daß *nri ggis* = *nostrī gregis* zu lesen ist. Die einzelnen dann kurz beschriebenen Bände sind jeweils durch ein Komma oder Semikolonähnliches Zeichen von einander getrennt. Den Anfang machen biblische Bücher, darunter auch die apokryphe Paulusapokalypse, es folgen Werke Gregors des Großen, Isidors, Basilius des Großen, Effrems, vielleicht Aldhelms und Ambrosius, schließlich hagiographische Titel, die sich auf den schon erwähnten Zeilen der nicht radierten nächsten Seite fortsetzen. Der literarisch noch ziemlich begrenzte Inhalt paßt zu dem palaeographischen Charakter, weist das Stück der zweiten Hälfte, spätestens dem Ende das 8. Jahrhunderts zu. Das Ergebnis meiner Entzifferungs- und Ergänzungsversuche biete ich im Anhange, wo auch einzelne Titel besprochen werden. Die beigegebene Lichtdrucktafel, ausgeführt von der Münchener Firma Obernetter, möge auch anderen Gelehrten Gelegenheit und Anregung geben ihre Augen und ihre Findigkeit zu erproben, Lesung wie Erklärung zu fördern. Leicht stelle man sich die Arbeit nicht vor, gar oft führen Schabstellen, Schatten, Fältchen irre und täuschen Buchstabenreste vor.

Zeitlich folgt darauf ein Katalog, der unter den Codices Palatini der Vatikanischen Bibliothek gefunden und schon zweimal, durch A. Mai¹⁾ und G. Becker²⁾, veröffentlicht worden ist. Beide Herausgeber haben ihn ins 12. Jahrh. gesetzt. Obwohl Th. Gottlieb³⁾ ihn dem 9. Jahrh. zuwies, wiederholte man sonst fast immer wieder die alte Datierung, außer F. Falk und M. Manitius beispielsweise noch

¹⁾ Spicilegium Romanum. V (Rom 1841) p. 212—215.

²⁾ Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn, 1885.

³⁾ Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, S. 32.

1922 Klemens Löffler¹⁾). Eine Prüfung der Hs., die W. M. Lindsay²⁾ und ich unabhängig von einander vorgenommen haben, ergab als Entstehungszeit unbezweifelbar die karolingische Epoche und zwar etwa die Zeit zwischen 840 und 850. Näher begründe ich das in einem Aufsatz, der binnen kurzem in der Festschrift für den schwedischen Reichsbibliothekar J. Collijn erscheint. Nachdem ich die dem Katalog vorausgeschickten Bücherlisten als erster mit bestimmten Kolonien Fuldas und mit bestimmten nachweisbaren Persönlichkeiten in Verbindung gebracht habe, führe ich darin aus, daß die Anordnung des Katalogtextes bei Mai und Becker falsch ist, aber leicht und ohne jede Willkür geändert werden kann, daß wir es mit einem Katalog zu tun haben, der vermutlich alle Bücher des Klosters verzeichnete, jetzt infolge des Verlustes vieler Blätter nur einen ganz schwachen Begriff von dem einstigen Reichtum der Bibliothek gibt. Nach Druckbeendigung meines Collijnaufsatzes ist mir aber noch das gewiß oder wahrscheinlich geworden, daß ein jetzt verschollenes Fragment desselben Verzeichnisses im 18. Jahrh. in Deutschland existierte und sein Text längst publiziert ist. Dieses Stück, das 1729 J. F. Schannat bekanntgab³⁾, steht in der Katalogsammlung von G. Becker unter Verzeichnissen des 9. Jahrh., als no. 13, während, wie bemerkt, der andere größere Teil fälschlich dem 12. Jahrh. zugewiesen ist und deshalb viel weiter hinten als no. 128 angeführt wird. No. 13 fängt mitten im Katalogtexte mit Titeln z. T. verschollener Ordensregeln an, zählt dann Alchvinehss. z. T. ungedruckter Werke auf, bricht schließlich mit oder in der Liste der Hrabanwerke ab⁴⁾). Meine Konjektur, daß die Katalogfragmente Beckers no. 13 und 128 zusammengehören, stützt sich auf die Beobachtung der völligen Gleichartigkeit, wie die einzelnen Bände beschrieben und wie die einzelnen Abteilungen überschrieben sind. Besonders auffällig war und ist mir, daß in no. 13 die Gesamtheit der Schriften Alchvines und Hrabans, in no. 128 die des Augustinus und Hieronymus jeweils 'Opuscula' betitelt ist,

¹⁾ Deutsche Klosterbibliotheken, Bonn 1922, S. 129.

²⁾ Vgl. *Palaeographia Latina*, ed. by W. M. Lindsay, III (Oxford 1924) p. 13 sq.

³⁾ *Historia Fuldensis*, Frankfurt 1729, p. 64 sp.

⁴⁾ Erläuterungen folgen im Anhang.

obwohl in sehr vielen Fällen Werke großen Umfanges gemeint sind. Wie kann man die 22 Bücher Augustins *de civitate Dei* ein 'opusculum' nennen? Nicht in Geringschätzung ihrer Länge oder ihres Wertes. Auch Bescheidenheit¹⁾ und Koketterie ist hier zur Erklärung des Diminutivs nicht am Platze, es spricht ja nicht ein sich zierender oder seiner Leistungen unbewußter Autor von seinen eigenen Werken, sondern ein Bibliothekar zählt nüchtern Werke anderer, von ihm hochverehrter Schriftsteller auf. Die Erklärung gibt der spätlateinische und vulgärlateinische Gebrauch, der im Affekt die Diminutiva bevorzugt²⁾. 'Opusculum' ist das geschätzte Werk, wird durch die Diminutivendung nicht irgendwie verkleinert, sondern gehoben, in seiner Wertung gesteigert. In diesem Sinne mag Gregor der Große³⁾ die 'opuscula beati Augustini' empfohlen haben. Ob der Fuldaer Bibliothekar des 9. Jahrh. bewußt 'opusculum' gegenüber 'opus' nuanciert hat, ist schwer zu sagen. Ich bezweifle es. Schon im vormittelalterlichen Umgangslatein ist oftmals der Sinn des Diminutivs vergessen und verwischt, die Diminutivform allgemein beliebter geworden, nachdem man sie zuerst in bestimmter Absicht und Stimmung bevorzugt hatte. Mitgespielt haben wird bei manchem die Bequemlichkeit oder Ungeschicklichkeit: man bemühte sich nicht oder verstand es nicht mehr immer den richtigen Plural zu finden, fand es leichter 'opuscula' an 'opus' anzuschließen, als 'opera' zu bilden. Und in Dichtungen hat natürlich der Zwang des Metrums oder Rhythmus Einfluß zu Gunsten des Diminutivs ausgeübt⁴⁾. Wo und wie stark im mittelalterlichen Latein das Diminutiv aus den verschiedenen Gründen verwendet ist, harrt noch näherer Untersuchung. In

¹⁾ So vielleicht Beda, vgl. *Baedae opera historica*, rec. C. Plummer, I (Oxford 1896) p. XXIII n. 3.

²⁾ Vgl. E. Wölfflin im *Philologus*. XXXIV 153 ff.; J. H. Schmalz, *Lat. Gramatik*.⁴ (1910) S. 673 f.; E. Löfstedt, *Philol. Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae*, Uppsala u. Leipzig 1911, S. 310 ff.; J. Svennung, *Orosiana*, Uppsala 1922, S. 66; L. Spitzer, *Beiträge zur romanischen Wortbildungslehre*, Genf 1921, S. 185 ff.; K. Voßler, *Geist und Kultur in der Sprache*, Heidelberg 1925, S. 82.

³⁾ *MG. Epp.* II 251 f.

⁴⁾ Das sehen wir z. B. bei Hrotsvitha, die freilich häufig auch das Diminutiv in weiblichem und religiösem Affekt liebt. Vgl. *Hrotsvithae opera*, rec. P. de Winterfeld, *Berolini* 1902, p. 512 s qq.

Fällen wie unserem dürfte das Diminutiv mehr etwas Überkommenes und Übernommenes als etwas bewußt oder stimmungshaft Gebildetes sein. Man las es, daß im Dekretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis, das im 6. Jahrh. entstanden ist, sehr häufig¹⁾ der Ausdruck 'opuscula' für die Werke aller möglichen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller (Cyprianus, Gregorius Naz., Basilius, Athanasius, Johannes Chrysostomus, Theophilus, Cyrillus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Prosper, Origenes und Lactantius gebraucht war, daß Autoritäten wie Beda²⁾ gemeinhin die großen Werke der Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius 'opuscula' nannten. Diese Feststellungen und Behauptungen schwächen m. E. die Beweiskraft des Ausdrucks für die Vereinigung der beiden Fuldaer Katalogfragmente nur wenig ab. Denn üblich, häufig ist das Wort 'opuscula' in Bücherverzeichnissen des 9. Jahrh. nicht. Bisher ist es mir nur in 2 Katalogen begegnet. Im ältesten Reichenauer Katalog³⁾ von 821 heißt es nach dem jetzt verschollen Rotulus: *De opusculis s. Augustini, De opusculis b. Hieronymi, De opusculis s. Gregorii papae, De opusculis s. Leonis papae* usw., während der andere im Original zu Genf erhaltene Textzeuge stets dafür *De libris s. Augustini episcopi* etc. hat. Ebenfalls hat der große Lorsch-Katalog (Becker no. 37) aus dem 9. Jahrh. die Überschriften: *De opusculis s. Augustini, De opusculis s. Hieronymi, rursus opuscula s. Hieronymi* etc. Zeigten die Beschreibung der Codices in den beiden Fuldaer Bruchstücken Unterschiede, würde man eventuell trotz 'opuscula' sagen, sie müßte getrennt bleiben. Tatsächlich aber entsprechen sie sich in jeder Einzelheit, sie passen zusammen auch im Alter. Becker no. 128 hatte Gottlieb ins 9. Jahrh. verwiesen, Lindsay und ich ohne Rücksicht auf Becker no. 13 in die Zeit von etwa 840—850. Das Bruchstück Becker No. 13

¹⁾ Vgl. die Ausgabe von E. v. Dobschütz, Leipzig 1912, S. 36 f., 38, 45, 56 ff., 61, 269.

²⁾ Beispielsweise Hist. eccl. g. Angl. V cap. 24; *In apostolum quaecumque in opusculis s. Augustini exposita inveni* (Lupus von Ferrières variiert der Titel dasselbe Wort zu: *Collectaneum Bedae in apostolum ex operibus Augustini*, MG. Epp. VI 70); In ev. Lucae ep. ad Accam, Migne. XCII 364. Auch zu Beginn von Beda de natura rerum heißt es in der handschriftlichen Überlieferung (nicht im Druck bei Migne!), z. B. in Karlsruhe Aug. CLXVII saec. IX¹ *ex opusculis s. Augustini*.

³⁾ Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I 241 ff.

dürfen wir ebenso datieren, enthält es doch kein jüngeres Werk. Alle Bücher des Hrabans Maurus, die registriert werden, lagen bereits zwischen 842 und 847 Rudolf von Fulda¹⁾ vor. Das jüngste Stück, die Erklärung des Buches der Richter ist um 838 abgefaßt. So darf ich es wagen das verlorene Blatt oder Doppelblatt (Becker no. 13) ebenso zu datieren wie die erhaltenen Blätter (Becker no. 128) und mit jenen zu verbinden.

Das 'fragmentum catalogi' saec. IX ex. bei Becker no. 14 ist in der Landesbibliothek FULDA erhalten, Ms. B. 1, fol. 31^v nach dem Totenbuch.

Der vollständige Katalog ist in diesem Bande niemals gewesen. Man hat offenbar im Kloster am Ende des 9. Jahrh., stets einem Bande jeder einzelnen Bibliotheksabteilung eine Liste der in dieser Abteilung vorhandenen Bücher eingefügt. Das wird bestätigt durch einen Fund, den Paul von Winterfeld in dem Basler Codex F. III 15 b Fuldaer Provenienz gemacht hat²⁾. Während das bei Becker abgedruckte Stück die Bücher des 3. Ordo der oberen Bücherreihe verzeichnet, stehen im Codex von Basel die Titel des 6. Ordo der unteren Reihe. Auffällig ist, daß weder hier noch da dasjenige Buch mitaufgeführt ist, in dem die Liste steht. Wir haben anzunehmen, daß sein Titel stillschweigend an erster oder letzter Stelle der kurzen Listen hinzuzudenken ist. Unklarer ist, nach welchen Gesichtspunkten man die Ordines der Bibliothek damals abgegrenzt hatte. In beiden Verzeichnissen steht Verschiedenartiges beieinander.

Nun verlassen uns für mehrere Jahrhunderte die Kataloge Fuldas. Daß im 14./15. Jahrh. eine Neukatalogisierung vorgenommen ist, deuten die Titel und Signaturen an, die auf den meisten erhaltenen Fuldaer Codices stehen. Den Custos Joh. Knöttel, der bis 1505 gelebt hat, lobte ein Chronist des 16. Jahrh., weil er die Bibliothek wieder in guten Stand gebracht und mit einem 'registro solempni ad quoscumque libros citissime inveniendos' versehen habe³⁾. Dieses Register scheint im Original verloren zu sein. Vielleicht aber können wir dieses oder ein noch älteres

¹⁾ MG. SS. XV 340 f.

²⁾ Festschrift zu J. Vahlens 70. Geburtstag, Berlin 1900, S. 403 f.

³⁾ Vgl. P. Lehmann, Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Hss. und Bibliotheken, München 1911, S. 97.

Verzeichnis aus einer Kopie kennen lernen. Karl Christ, jetzt Direktor der Univ.-Bibliothek zu Halle a. S., hat schon vor geraumer Zeit einen, wie er sagt¹⁾, „gänzlich unbekannten Katalog der Hss. des Klosters Fulda“ entdeckt, der aus der Mitte des 16. Jahrh. stammen soll. Sein Quellenwert für die Fuldaer Bibliotheksgeschichte und darüber hinaus für die abendländische Handschriftenkunde und Überlieferungsgeschichte ist besonders deshalb groß, weil „über 500 Hss. mit Angabe der Anfänge und Schlüsse aufgezeichnet werden und weil die alte Aufstellung der Bibliothek nach Ordines gewahrt ist.“ Leider liegt die von Christ vorbereitete Veröffentlichung noch nicht vor. Daß sein Katalog den Bestand der Bibliothek um die Mitte des 16. Jahrh. wieder-spiegelte, ist unwahrscheinlich. Nach allem was wir von den Schicksalen Fuldas und seiner Bücherei wissen, ist das Vorhandensein von über 500 Codices um 1550 wenig glaubhaft. Ich nehme Kopie eines etwas älteren Verzeichnisses an. Schon vor Christ habe ich übrigens die Meinung ausgesprochen²⁾, daß noch zu Beginn des 17. Jahrh'. ein derartiges Repertorium existiert haben müßte, sagt doch Chr. Brower von der Vita des ersten Fuldaer Abtes Sturmi: 'Eam certe ante hosce annos in bibliotheca maioris ecclesiae superfuisse titulus et ordo docent, ubi numerus XXXIII VITAE STORMIS ABB adscribitur'. Auch S. Münster kann das Verzeichnis vor sich gehabt haben³⁾. Nur durch Kopien ist ferner auf uns gekommen ein Katalog, der noch ca 800 Codices Fuldenses kurz und oft fehlerhaft verzeichnet. Karl Scherer hat ihn 1902 herausgegeben⁴⁾. Die maßgebende Kopie stammt aus den 60er Jahren des 16. Jahrh's. Das Original wird etwas älter gewesen sein, führt jedoch zeitlich nicht über das Jahr 1512 hinaus, da die Aventinsche Grammatik dieses Jahres aufgeführt ist. Weitere Bemerkungen über die einzelnen z. T. höchst interessanten Titel seien bis nach Erscheinen der Christ'schen Arbeit aufgespart.

¹⁾ Vgl. S. 2 Anm. 4 in der vorzüglichen Studie Christs Die Bibliothek Reuchlins in Pforzheim, Leipzig 1924.

²⁾ Johannes Sichardus S. 96 f.

³⁾ Vgl. Lehmann, a. a. O.

⁴⁾ Als Beilage zu F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis, Leipzig 1902 (Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXVI).

Seit den Jahrzehnten der Reformation hat die Fuldaer Sammlung durch Beraubung, Verschiebung, Verwahrlosung die größten Verluste erlitten. Ein der Schrift nach im 17. Jahrh. kopierter *Index seu cathalogus librorum manuscriptorum theologicorum qui hodie in celebri quondam nunc vero temporum et bellorum iniuria dissipata Fuldensis monasterii bibliotheca extant*, den in meinem Auftrage 1913 mein im Weltkriege gefallener lieber Freund und Mitarbeiter Dr. S. Tafel für unsere Katalogkommission aus dem Ms. 643 der Nouvelles acquisitions der Nationalbibliothek PARIS hat photographieren lassen, verzeichnet zwar noch ungefähr 300 theologische Bände, aber selbst dieser relativ stattliche Rest wird zu Beginn des 17. Jahrh. nicht mehr vorhanden gewesen sein. Lese- und Schreibfehler weisen darauf hin, daß der in Paris erhaltene Index eine Abschrift ist, deren Vorlage ins 16. Jahrh. zurückgereicht haben wird.

Vergleicht man alle diese doch nur trümmerhaften Kataloge mit den Codices, die heute in unseren Bibliotheken liegen und als fuldisch erkannt sind, so spürt man die Größe und Erlesenheit der einstigen Sammlung, spürt nicht minder die Schwere der Verluste.

II.

Eine summarische Übersicht über die erhaltenen Codices Fuldenses, über die Erschließung der Fuldaer Bibliothek für wissenschaftliche Arbeiten seit dem Humanismus habe ich bereits in meiner 1911 veröffentlichten Habilitationsschrift¹⁾ gegeben. Zu den damals von mir gebotenen Ergänzungen kann ich einiges von Wichtigkeit nachtragen.

Nachdem man darauf aufmerksam geworden war²⁾, daß deutliche Erkennungszeichen der oft vergeblich gesuchten Fuldaer Hss. die eigenartigen Titelzettel und Signaturen sind, die auf dem Vorderdeckel angebracht waren, hat man namentlich in Basel und Kassel verhältnismäßig stattliche Nester der alten Bibliothek gefunden, mit Codices, die sich fast alle durch hohes Alter, wichtigen Inhalt und großen textkritischen und überliefe-

¹⁾ Johannes Sichardus S. 113—115.

²⁾ Seit C. W. M. Grein, Das Hildebrandslied u. sw., Marburg 1858. Und F. G. C. Groß, Über den Hildebrandslied-Codex u. sw.: Zeitschrift für hessische Geschichte u. Landeskunde. N. F. VIII (1879) S. 143 ff.

rungsgeschichtlichen wie palaeographischen Wert auszeichnen. Ausführlich werde ich sie alle in meinem späteren Buch beschreiben. Vorerst hebe ich folgendes hervor, was mehr Beachtung bei den Handschriftenforschern verdient als bisher gefunden hat.

Viele der ehrwürdigen Codices Fuldenses sehen ungewöhnlich unscheinbar aus, viele haben als Einband nur einen roh bearbeiteten, nicht immer regelmäßig zugeschnittenen Umschlag (bald Schaffell bald Schweinsleder) von ziemlicher Derbheit ohne Holzversteifung. Was mir daran interessant vorkommt, ist die Tatsache, daß gerade die rohen Einbände Fuldas gewöhnlich in der Mitte, z. T. sogar der 1. Hälfte des 9. Jahrh. angefertigt worden sind. Das erkenne ich an den Federproben und sonstigen Einträgen in angelsächsischer oder kontinentaler Minuskel, die mir außen und innen auf den Umschlagseiten aufgefallen sind. Die reiche Abtei Fulda hat also in der für Scriptorium und Bibliothek besten Zeit mit recht bescheidenen Einbänden sich begnügt. Es kann für die historische Buchkunde nicht ohne Belang sein nachdrücklich an diese Fuldaer Umschläge erinnert zu werden, da aus so früher Zeit nicht eben viele Einbände auf uns gekommen sind. Die Hauptmasse von Einbänden abendländischer Codices ist spätmittelalterlich. Kenner werden diesen Satz im Allgemeinen bestätigen. Prachteinbände aus der karolingischen Zeit, ja aus früheren Jahrhunderten sind vorhanden und von Gelehrten wie Liebhabern beachtet. Das weiß ich wohl, halte es aber für mindestens ebenso wichtig, daß man den normalen Bucheinband einer berühmten Stätte kennen lernt, und freue mich zu sehen, daß kürzlich G. Leidinger in seiner aufschlußreichen Studie über das sog. Evangelarium des heiligen Korbinian¹⁾ eine Gruppe Freisinger Einbände des 10./11. Jahrh. herausgehoben hat. Die weit älteren Fuldaer Pergamentumschläge, so einfach sie sind, haben mir nun beim Arbeiten in Basel, Kassel und hier in München manche Mühe verursacht, über die ich jetzt kurz berichte, ohne alle Rätsel, die mir da gestellt worden, lösen zu können. Auf dem Vorderumschlag von Basel F. III 15a, welcher Codex uns schon als

¹⁾ Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, herausg. von Jos. Schlecht, München 1924, S. 78—102, vgl. besonders S. 99.

Träger der ahd. Rezepte, des Blutsegens, des ältesten Bücherverzeichnisses beschäftigt hat, entdeckte bereits P. v. Winterfeld¹⁾ Buchstaben saec. IX eingeritzt, konnte jedoch nur 1 Wort lesen RATGART. Wenn ich germanistisch recht unterrichtet bin, sind mit —‘gart’ schließende Namen zumeist Frauennamen²⁾. Freilich gibt es auch Masculina auf — gart, und Ratgart begegnet in der Fuldaer Überlieferung mehrfach als Name eines Mannes³⁾. Stünde RATGARI da, könnten wir den Codex zu dem Abte Ratgar (802—817) in Beziehung setzen. Das T am Schluß ist jedoch deutlich. Was soll der Name an dieser Stelle? Auch auf dem Hinterdeckel ist ein weibliches Wesen verewigt: *g(aim)lip laica*. Unter Ratgart fand v. Winterfeld ‘versus inextricabiles’. Ich wäre ein schlechter und fauler Palaeograph, wenn ich mich nicht gerade an sie herangemacht hätte. Die meisten lateinischen Silben und Wörter, die da eingeritzt sind, gelang es zu entziffern, besonders als ich einmal halb unbewußt den Umschlag gegen das Licht hielt. Ich sah eine Zeile mit den Worten:

aykb. occiderunt } reversus. d. occidit. aykb.

Am Anfang und Ende dasselbe Wort, anscheinend ein Eigenname Aykber(t). Einstweilen halte ich die Zeile für eine schulmäßige Übung im Gebrauch von ‘occidere’ und ‘occidere’:

Aykbertum occiderunt

umgekehrt wird gesagt:

occidit Aykbertus.

Zu dieser Auffassung stimmt auch die zweite Zeile:

Unde venis tu. a sinebus ego vado quero toy tuorum g.

Also eine Frage: Woher kommst Du? und eine Antwort: Ich komme vom Gestade etc. Auf dem hinteren Umschlag von derselben Hand eingeritzt: *atumunus=autumunus*.

Sie werden nun mit einigem Recht fragen: warum verliert ein Gelehrter seine und seiner Zuhörer oder Leser Zeit mit solchen Nichtigkeiten, die noch dazu in mäßigem Latein geschrieben sind? Zu meiner Verteidigung muß ich erstens an die vielbeachteten Gesprächstexte des Frühmittelalters erinnern. Da wird in einem Gespräch der gerade auch durch Fulda überlieferten

¹⁾ a. a. O. S. 403.

²⁾ Vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. I² (Bonn 1900) S. 598 f.

³⁾ Vgl. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, Cassel 1850, no. 466.

Glossae Cassellanae, die Germanisches und Romanisches mischen, gesagt¹⁾: *Indica mihi, quomodo nomen habet homo iste. Unde es tu? Quis es tu? Unde venis? De quale patria?* etc., in einem anderen für den Germanisten wichtigen Text²⁾: *unde abuisti mansionem? unde venis frater? de qua patria?* etc. Zweitens haben mich die Zeilen gefesselt, weil eine ganze Reihe verschiedener in karolingischer Zeit angefertigter Einbände von Fuldaer Codices ähnliche Einritzungen zumeist lateinischer Wörter und Sätze aufweisen. Beispielsweise sind auf der Vorderseite des Umschlags von Kassel Astron Fol. 2, welche Hs. die Annales Fuldenses antiquissimi und Beda de ratione temporum enthält, Leviticusglossen eingeritzt³⁾. Die Übereinstimmung mit Stellen der Epitome, die Walahfrid Strabo vom Leviticuskommentar Hrabanus verfertigt hat, gibt zu denken, zumal da Walahfrid ja Schüler Hrabanus gewesen ist. Vielleicht hängen die Einritzungen mit dem Fuldaer Schulbetriebe zusammen, stellen Vorbereitungen der Lehrer oder der Schüler dar. Es wäre lehrreich zu erfahren, ob andere Gelehrte bei anderen Einbänden anderer Klöster und Kirchen Ähnliches beobachtet haben. Groß wird das Material nicht sein, da frühmittelalterliche Handschriften später zumeist neugebunden worden sind. Nichtige Spielereien sind die alten Einritzungen auf den Fuldaer Umschlägen jedenfalls nicht durchweg. Ich sah in Basel gelegentlich Zeichen, die ich für Runen hielt, hatte leider noch nicht Zeit sie mir zu kopieren. Ganz deutlich und deutbar stehen Runen auf dem Einband einer der ältesten und berühmtesten Hss., auf dem des Kasseler Hegesippus Theol. F. 65 in wunderschöner Halbunciale der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts mit Korrekturen in früher festländischer und in angelsächsischer Kursive, welche letztere von Bonifatius selbst oder aus seiner Sphäre stammt. Die Runen, die ich im April dieses Jahres entdeckte⁴⁾, hat mir dann eine geschickte Praktikantin der

¹⁾ Steinmeyer und Sievers, Althochdeutsche Glossen. III 12.

²⁾ a. a. O. V 517 f.

³⁾ Vgl. die Wiedergabe im Anhang.

⁴⁾ Nicht als erster! Julius Caesar schreibt p. 401 der von C. F. Weber begonnenen Hegesippusausgabe, Marburg 1864: 'Neque praetermittendum videtur — — — quod ligaturae tergo literarum notae runicae ordine suo digestae leviter incisae sunt.' Eine Besprechung der Runen oder auch nur eine nochmalige Erwähnung habe ich nirgends gefunden.

Landesbibliothek Kassel unter der Kontrolle des Oberbibliothekars Dr. Friedrich Israel sorgsam abgezeichnet. Sie sind ziemlich groß und im Allgemeinen recht deutlich.

Auf dem Buchrücken stehen 20 Zeichen, ein Runenalphabet von a—u:



In der Hauptsache wohl Runen angelsächsischer Prägung. Einige Besonderheiten sind mir aufgefallen, jedoch muß ich die Beurteilung den Runenspezialisten überlassen.

Sodann stehen auf der Vorderseite des Umschlages Runen. In ihrer Bedeutung klar sind namentlich 3 Runengruppen; die 1. und 3. stimmen im Wesentlichen überein, die 2. sollte vermutlich dasselbe bringen, ist aber nicht beendet:



Ich entziffere: IOSEPI und bringe das Wort mit dem Inhalt des Bandes in Verbindung Josepi, Josepus=Josephi, Josephus, Hegesippus.

Kehren wir von den Einritzungen zu den Einbänden selbst zurück! Ich achtete natürlich immer, wo ich nur konnte, auf die bekannten Fuldaer Merkmale, auf die Titeltettel und Signaturen. In Basel hatte ich sie schon früher gesucht und schon 1907 die Liste ergänzen können. Auch in Kassel hatte ich als Student manchen Fuldensis geprüft. Im letzten Frühling aber konnte ich sie alle ansehen, dank der großen Freundlichkeit des Direktors Dr. Hopf und des Oberbibliothekars Dr. Israel z. T. am Fach. So gelang es mir selbst in Kassel, wo man schon oft und planmäßig gesucht hat, noch einen Fuldensis hinzuzufinden, eine der ganz wenigen Papierhss. des Klosters:

KASSEL theol. Fol. 62 saec. XV.

Auf dem mit schlicht ornamentiertem Leder überzogenem Holzeinband klebt vorn oben der typische Titeltettel Fuldas aus dem Spätmittelalter: *Liber de vita et honest. clericorum*. Etwas tiefer, direkt auf dem Leder, die für Fulda typische Signatur:

XIX ord. 14.

Es war ein Leichtes die Hs. mit demselben Titel und derselben Signatur in dem von Scherer veröffentlichten Kataloge des 16. Jahrh. nachzuweisen¹⁾.

Textlich und palaeographisch von größerer Wichtigkeit ist, daß es mir gelang in der Landesbibliothek zu WOLFENBÜTTEL zwei alte Fuldenses festzustellen. Man wußte längst, daß Mathias Flacius Illyricus Fuldaer Codices benutzt hat²⁾, und vermutete oft, er hätte manchen davon an sich gebracht, konnte aber keinen mit Sicherheit in seiner zum größten Teile der Helmstedter Univ.-Bibliothek, nun der Landesbibliothek Wolfenbüttel einverleibten Büchersammlung wiederfinden. Da fiel mir vor längerem in O. v. Heinemanns Katalog³⁾ auf, daß ein Codex Flacianus in Wolfenbüttel Helmst. 496a, der in wundervoller angelsächsisch-fuldischer Schrift das Aachener Capitulare Karls des Großen von 789, Erklärungen des Glaubenssymbols und des Vaterunser enthält, auf dem Einband die mittelalterliche Signatur XXX 1026 haben sollte. Sollte wirklich eine einzige Bibliotheksabteilung

¹⁾ a. a. O. S. 98.

²⁾ Vgl. P. Lehmann, Joh. Sichardus, S. 99 ff.

³⁾ Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. I 1 (1884) S. 377.

des 15. Jahrh., eintausendundsechszwanzig Bände gehabt haben? Ich bezweifelte das sofort, da so riesige Bibliotheken selbst nach Einführung des Drucks außerordentlich selten gewesen sind, und konjezierte für

XXX 1026

die Fuldaer Signatur

XXXI 02 6

zog also die 1 von 1026 zu XXX, faßte die Null als O, die 2 als das gotische 2 auf. Als ich dann im Frühjahr 1924 nach Wolfenbüttel kam, sah ich zu meiner Befriedigung, daß ich recht vermutet hatte und daß über dem XXXI 02 6 von der mir längst bekannten Hand eines Fuldaer Bibliothekars der Titel *Statuta canonica Karoli* steht¹⁾, in Abteilung XXXI kirchenrechtliche Texte Fuldas vereinigt gewesen sind, daß der ganze Umschlag dasselbe Aussehen hat wie andere Fuldaer Einbände karolingischer Zeit. Auf Einritzungen achtete ich damals leider noch nicht, dagegen machte ich mir eine Notiz über eine Federzeichnung auf der Innenseite des Umschlags, wie sich Fuldaer Mönche solche auch in Einbänden anderer Hss. geleistet haben. Daß ein echtes Stück der alten Fuldaer Bibliothek vor mir lag, war und ist mir klar. Ich sagte und zeigte das dem stellvertretenden Bibliotheksvorstand Dr. Schneider und dem Bibliothekar Dr. Busch, die mir beide gefällig waren, und wurde dann ein halbes Jahr danach einigermaßen durch eine Anmerkung Schneiders²⁾ überrascht, in der er auf Grund der Signatur, ohne mich zu nennen, den Codex als fuldisch ansprach. Ich nehme an, daß er bei seiner Feststellung sich meines Hinweises nicht mehr recht erinnert hat. Ich kenne aber noch einen zweiten aus der Flaciusbibliothek stammenden³⁾ Wolfenbüttler Fuldensis, Cod. Helmst. 842a, in der Hauptsache mit der Canonessammlung des Cresconius gefüllt⁴⁾.

¹⁾ Es soll nicht verschwiegen werden, daß Kassel Theol. 4^o 1 (Canones apostolorum et novem conciliorum) dieselbe Signatur hat, diese also für zwei verschiedene Bände gebraucht ist.

²⁾ Heinrich Schneider, Beiträge zur Geschichte der Univ.-Bibliothek Helmstedt, Helmstedt 1924, S. 32.

³⁾ Mit einem Einband wie andere Flaciani. Abschrift saec. XVI für Flacius in Wolfenbüttel Helmst. 219.

⁴⁾ v. Heinemann, a. a. O. I 2 S. 249 f.; Steinmeyer und Sievers, Die althochdeutschen Glossen. IV 663 f.

Er hat keinen alten Einband mehr — die Fuldaer Pergamentumschläge sind begreiflicher Weise oft verloren gegangen oder durch festere Einbände ersetzt —, aus Einträgen des Umschlages kann also die Provenienz in diesem Falle nicht ermittelt werden. Mein Herkunftsbeweis ist erst einmal palaeographisch. Die Schrift ist eine kontinentale karolingische Minuskel, die offensichtlich unter dem Einfluß insularen Schrifttums steht. Die Reminiscenz an angelsächsische Schrift zeigt sich im ganzen Ductus der Buchstaben und z. B. darin, daß mehrfach am Wortschluß und mitten im Wort Majuskel-R gebraucht wird: *clericus* (fol. 2^R zweimal), *ferRando* (fol. 2^V), *noueRit* (fol. 24^R), *privaRetur* (fol. 52^V). In reiner karolingischer Minuskel findet sich solch R gewöhnlich nicht, wohl aber oft in der direkt aus der Halbunciale entwickelten angelsächsischen Minuskel. Wo in unserer Hs. dieses R verbessert ist aus n, verstärkt sich der insulare Eindruck. Denn als insulare Eigentümlichkeit, die festländische Schreiber nicht selten zum Straucheln brachte, kennen wir neben dem die Einschnürung mehr und mehr lösenden Majuskel-R R das dem n sehr ähnliche p=r ohne jede Spur einer Einschnürung, eine Form die in angelsächsischen Codices oft im Wechsel mit R steht. Ferner hat die Wolfenbütteler Hs. typisch insulare Abkürzungen wie *lr autem*, *† enim*, *h̄s huius*, *q:; oder q;: quae* (und *que*), *∃ eius* u. a. Ja, auf fol. 69^V können wir interlineare Verbesserungen in klarer insularer Schrift bemerken. Für eine deutsche Stätte spricht ferner Folgendes: Dem Cresconiustext ist eine Reihe von Konzilsakten, Papstdekreten u. dgl. angehängt, die nicht von Cresconius herrührt, aber alt ist. Diese Anhängsel sind beschränkt auf Codices deutscher Provenienz, so Rom Pal. lat. 579 aus Mainz, Oxford Laud. Misc. 436 aus Würzburg, also Hss. aus dem Einflußgebiet der Iren und namentlich der Angelsachsen. Nebenbei hebe ich hervor, daß sie alle am Schluß vom Brief Papst Leos I. an Anastasius 'Quanta fraternitati'¹⁾ Sätze haben, die nicht dazu gehören können. Im Oxforder Katalog Coxes ist die Abweichung des Schlusses vom Druck ausdrücklich konstatiert. Erklärt hatte diese Besonderheit bisher anscheinend niemand. Tatsächlich stammen die fraglichen Sätze vom Ende eines anderen bekannten

¹⁾ Migne, Patrol. lat. LIV 668—667.

Leoschreibens¹⁾. Da die Textverschiebung in relativ vielen Hss. vom Anfang des 9. Jahrh. an vorkommt, wird sie ziemlich alt sein und weist eine ganze Schar von Codices einem Archetypus zu, in dem oder bei dessen Kopierung eine Blattvertauschung vorgenommen sein muß. Der Textkritiker erhält durch die Beobachtung eine wesentliche Hilfe für die Ordnung der Textzeugen. Die Gruppe mit der Verstellung wird man die deutsch-insulare nennen können. Freilich gehört in sie auch der Codex 541 von Montecassino, der im 11. Jahrh. in beneventanischer Schrift angefertigt ist, also palaeographisch ein Codex so wenig deutsch wie nur möglich. Und doch, er ist überlieferungsgeschichtlich deutsch. Das läßt sich nicht nur vermuten, sondern zeigen. Der Casinensis hat am Schluß ein Glossar zur Regula S. Benedicti, zu Canones und Capitularien²⁾. Dann finden sich auch althochdeutsche Wörter mit vielen Fehlern. Dasselbe Glossar steht am Schluß des besprochenen Wolfenbüttler Codex³⁾ saec. IX. Der ganze Montecassineser Codex des 11. Jahrh., vom Cresconius bis zum Glossar, ist eine direkte oder indirekte Abschrift des Wolfenbüttler Manuskriptes oder einer sehr ähnlichen Hs. Deutschlands⁴⁾. Während in einem süditalienischen Bande des hohen Mittelalters althochdeutsche Glossen stark befremden, sind sie in der Wolfenbütteler Hs., die graphisch aus einer angelsächsisch beeinflussten Schreibschule des karolingischen Deutschlands stammt und textlich nächst verwandt ist Hss. von Mainz und Würzburg, vollkommen erklärlich.

Unerklärlich ist das Vorkommen eines deutschen Textes in Montecassino freilich auch nicht. Die Verbindung zwischen deutschen Benediktinerniederlassungen und dem italienischen Mutterkloster hat immer bestanden. Und gerade zwischen Fulda und Corvey einerseits, Montecassino andererseits sind mehr als einmal Bücher ausgetauscht worden.

¹⁾ L. c. 621 sq. von *persequamur* — *nostrae sollicitudinis*.

²⁾ Steinmeyer-Sievers, Althochdeutsche Glossen, Nachträge, no. DLXIII u. DLXXXV = Bd. IV 315, 320.

³⁾ a. a. O., no. DLXIII u. DLXXXV = Bd. II 52, 86.

⁴⁾ Steinmeyer zieht keine Verbindungslinie, wie auch sonst seine bewußte Wortkargheit manches verbirgt.

Der Indicienbeweis für die Herkunft des Cresconius Guelferbytanus aus Fulda stützte sich bisher in meinen Darlegungen auf die Erinnerung, daß der Vorbesitzer des Codex Mathias Flacius Ill. nachweislich mehrere Fuldenses in Händen gehabt und wahrscheinlich mehr als den einen an sich gebracht hat, auf die Beobachtung, daß die Schriftzüge und Abkürzungen Mischung von deutschem und insularem Schrifttum aufweisen, daß unmittelbar insulare Zusätze vorkommen, der Cresconiustext mit den selben korrumpierten Anhängen auch in Büchern der mit Fulda verknüpften Stätten Mainz, Würzburg etc. steht, daß das Glossar am Schluß althochdeutsche Glossen birgt. Dazu kommt nun endlich, daß sich der Hauptschreiber des Codex Ercanberht nennt:

*Tres digiti scribunt et totum corpus laborat.
Sortitur Deo finem prestante libellus,
et fruor optato transcensis fluctibus arvo,
Ercan- qui hunc scriptor berhtus sudore peregi.
Dignas namque Deo laudes gratesque rependo
adfore quod finem facti speculamur ovantes
meme pro misero supplex tua famina funde.
quisquis, queso, meo vis forte labore potiri,*

daß ein gelehrter Schüler des namhaften Fuldaer Lehrers und Schriftstellers Rudolf († 865) mit Namen Ercanberht bis zum Jahre 846 als Mönch in Fulda gelebt hat¹⁾. Da vieles für Entstehung des Codex in einem angelsächsisch beeinflussten Schriftzentrum Deutschlands spricht und da man aus palaeographischen Erwägungen heraus die Hs. gegen 840 zu datieren hat²⁾, betrachte ich sie als Produkt des 846 verstorbenen Fuldaer Mönches Ercanbert und als einen Teil der Fuldaer Bibliothek.

III.

Für den Palaeographen wird die fuldische Physiognomie dieses einen Codex erst dann recht deutlich werden, wenn man

¹⁾ Vgl. MG. SS. XIII 175; Epp. V 358; V. Rose, Die Meermannhss. der Kgl. Bibliothek zu Berlin S. 101 f; M. Manitius, Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters. I 668 f. — Erhalten sind von Ercanbert umfangreiche Erklärungen des Johannesevangeliums, die auf die Exegese Rudolfs zurückgehen. Der einzig bekannte Überlieferungsträger, Berlin Phill. XI 1731, den ich geprüft habe, ist nicht das Originalmanuskript Ercanberts, stammt wohl aus dem Ende des 9. Jahrhunderts und nicht aus Fulda.

²⁾ Trotzdem Steinmeyer sie ins X. Jahrh. setzt!

das erste Jahrhundert des Fuldaer Schriftums leidlich überblicken und vorführen kann, in dessen Endperiode solche graphischen Mischungen, wie sie der Wolfenbütteler Codex zeigt, häufig sind. Ich betrachte es als eine meiner reizvollsten Hauptaufgaben, in dem in Aussicht gestellten Buche die langdauernde Vorherrschaft der angelsächsischen Schrift in Fulda und ihre allmähliche Verdrängung durch die kontinentale Minuskel zu beleuchten. Wohl nirgendwo auf dem Festlande ist der geistige und künstlerische Einfluß der Angelsachsen und ihres Buchwesens so nachhaltig und reichhaltig gewesen wie in Fulda. Das ist beachtenswert, weil weder die frühesten Äbte noch die Mehrzahl der Mönche englischer Herkunft gewesen sein dürften und weil in Fulda von Anfang an auch nicht insulare Hss. gewesen sind, damit für die graphische Entwicklung verschiedene Möglichkeiten denkbar wären. Von den Erklärungen für diese Erscheinung des insularen Übergewichtes will ich nur die eine anführen, daß die ersten angelsächsischen Lehrmeister, die mit Bonifatius und seinem bayerischen Schüler Sturmî nach Fulda kamen, eine schon vollständig ausgebildete Schreibkunst mitbrachten, gegen die die festländischen Scriptorien mit ihren im Absterben oder in langwierigen Geburtswehen befindlichen Schriftarten vorerst nicht aufkommen konnten. Die Tatsache, daß man es für die Frühzeit in Fuldaer Codices hauptsächlich mit Schriftdenkmälern einer Grundrichtung zu tun hat, erleichtert aber die Forschung keineswegs. Denn die Reife der angelsächsischen Schrift gestattete keine starke Differenzierung mehr. So ist es sehr schwer, ja oft unmöglich allein auf Grund von palaeographischen Beobachtungen zu sagen: das ist ein aus England nach Fulda importiertes angelsächsisches Manuskript, jenes ein im deutschen Kloster selbst mit insularen Schriftzügen geschriebener Codex, diese Hs. stammt aus der zweiten Hälfte des 8., jene aus den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrh. Dazu kommt, daß wir wenige datierte oder sicher datierbare Fuldaer Codices besitzen. Gewiß, wir haben solche in der Fuldaer Kopie der Lorschener Annalen zu Wien¹⁾ und im Fuldaer Chartular zu Marburg²⁾. Und wir können und müssen daran undatierte Codices

¹⁾ Vgl. A. Chroust, Monumenta palaeographica. Serie I, Lieferung XI, Tafel 8.

²⁾ E. Heydenreich, Das älteste Fuldaer Cartular, Leipzig 1899, mit Tafeln und F. Steffens, Lat. Palaeographie². T. 54.

wie den Fuldaer Columella der Ambrosiana¹⁾ messen. Jedoch lernen wir so erst wenige und verhältnismäßig späte Typen fuldischer Kalligraphie kennen, die einstweilen mehr gefühlsmäßig als durch bestimmte Einzelcharakterisierung von den älteren Beispielen zu unterscheiden sind. Wir dürfen uns auf die paar Hss., die ich da nannte, nicht beschränken. Man bekommt sonst keinen Begriff von der tatsächlich vorhandenen großen Mannigfaltigkeit angelsächsischen Schrifttums in Fulda. Ob ich nun eine vollbefriedigende Ordnung in die Massen bringe, weiß ich noch nicht. Ich begnüge mich heute damit, die Art und Weise, kurzum die Mühseligkeit des notwendigen Vorgehens zu illustrieren an einer Besprechung der *Annales Fuldenses antiquissimi*, die bei aller Kürze und Geringfügigkeit der gebotenen Nachrichten zu den wichtigsten Denkmälern europäischer Annalistik gehören.

Einer der berühmtesten Paläographen des 19. Jahrh., Theodor von Sickel hat im IV. Bande (1864) der im Auftrage unserer Historischen Kommission herausgegebenen Forschungen zur deutschen Geschichte²⁾ den Nachweis zu führen unternommen, daß die in Wien liegende Hs. das Original wäre, und hat alle Gelehrten überzeugt. Die Folge ist gewesen, daß man die beiden anderen in München und Kassel aufbewahrten Exemplare derselben Aufzeichnungen nur sekundär bei der Textkritik herangezogen und paläographisch so gut wie gar nicht ausgenutzt hat. Wie man sich nun auch in Zukunft zu Sickel und meinen Berichtigungsversuchen stellen mag, die Nützlichkeit, die Notwendigkeit meiner Betrachtung der beiden anderen Textzeugen, die angeblich direkt oder indirekt aus dem Vindobonensis abgeleitet sind, wird man anerkennen müssen. Denn weder der erste Herausgeber G. H. Pertz³⁾ noch Th. v. Sickel noch der letzte Herausgeber F. Kurze⁴⁾ haben alle 3 Hss. selbst gesehen oder gar neben einander betrachtet, was mir die Bibliotheksverwaltungen gütigst ermöglicht

¹⁾ Steffens, a. a. O. T. 54; A. W. van Buren in *Supplementary papers of the American School of Classical Studies in Rome*. I (1905).

²⁾ S. 454—461.

³⁾ MG. SS. I 95; II 237; III 116 sq.

⁴⁾ Im Anhang zu den *Annales Fuldenses* in den SS. rer. Germ. in usum scholarum etc., Hannover 1891, p. 136—138.

haben. Alle genannten Forscher haben es sich mit der Autopsie eines Codex genug sein lassen, für die anderen jeweils Mitteilungen auswärtiger Gelehrter benutzt. Das hat sich gerächt, nicht nur durch Weitergeben einzelner falscher Lesungen.

Wenden wir uns zuerst dem meist beachteten Vindobonensis WIEN Ms. 460 zu. Die Ostertafeln, die auf der Rückseite des ersten Blattes einsetzen, sollen zwischen 741 und 759 begonnen, von 760 ab vom Schreiber der ersten beiden Ostertafeln sofort nach Bekanntwerden der Ereignisse mit annalistischen Notizen versehen sein. Dann hätte ein zweiter, wenn nicht gar der erste Schreiber die Annalen bis 790, andere nach und nach von 791—822 fortgeführt. Wenn das stimmt, können wir sagen und zeigen, wie man in den ersten Jahren nach der 744 erfolgten Gründung Fuldas dort geschrieben, wie in den einzelnen Jahren zwischen 760 und 779, zwischen 779 und 790, wie Jahr für Jahr zwischen 791 und 822. Da eine solche ununterbrochene Schreibfolge äußerst selten, wenn überhaupt für so frühe Zeiten, beobachtet werden kann, also schriftgeschichtlich wie quellenkundlich höchst bedeutsam ist, habe ich die Betrachtung des Vindobonensis für unerläßlich gehalten. Ein Vergnügen war die Untersuchung freilich nicht. Die 4 Blätter, aus denen das Wiener Exemplar besteht, haben nämlich so außerordentlich stark durch Feuchtigkeit gelitten, daß man schon vor 100 Jahren auf dem braun, schimmelig, brüchig gewordenen Pergament nur noch Bruchstücke der Aufzeichnungen gesehen und höchst mühsam entziffert hat. Vergeblich hat die Direktion der Nationalbibliothek Wien versucht mit dem palimpsestphotographischen Verfahren den Text besser lesbar zu machen und mir so zu helfen. Der Erfolg dieser dankenswerten Bemühungen ist ausgeblieben. So habe ich denn, als Direktor Professor Dr. J. Bick die große Freundlichkeit hatte mir die kostbare Buchreliquie in unsere Staatsbibliothek zu schicken, geradezu verzweifelte Anstrengungen gemacht durch wiederholtes geduldiges Lesen der Blätter selbst mit eigenen Augen den Text zu entziffern, seine Schriftformen zu bestimmen. An mehreren Stellen konnte ich nicht mehr erkennen, was vor Jahrzenten andere Gelehrte noch gesehen oder zu sehen gemeint hatten. Folgende Berichtigungen und Nachträge, für deren Zuverlässigkeit ich einstehe, sind von Wert:

Bei den Todesnachrichten der Annalen heißt es nie — obwohl es Sickel sehr bestimmt behauptet hat — praesentisch *obit*, sondern immer *obiit*, bei 776 *conversio saxorum* nicht *saxonum*. Zum Jahre 780 ist, was bisher alle Benutzer übersehen haben, in nun fast erloschener insularer Schrift vermerkt: *Nascitur hraban(. .)*. Wir erfahren damit das sonst nirgends berichtete Geburtsjahr des wohl berühmtesten Fuldaer Abtes Hrabanus Maurus. Bis auf den heutigen Tag¹⁾ mußte man sich begnügen mit der Angabe: zwischen 776 und 784. Das von mir entdeckte Zeugnis für 780 ist deshalb glaubwürdig, weil es aus Fulda selbst kommt und weil das 814 bereits vorliegende Werk Hrabans *De laude s. crucis* verfaßt ist, als Hraban 6 Lustren vollendet hatte²⁾. Zu 780 sechs Lustren hinzuzählend kommen wir auf 810/811 welche Zeit für den Ursprung jenes Werkes durchaus annehmbar ist. Bei 840 liest Sickel und seine Gefolgschaft: *Karolus imperator bonus*. Für mich ist *bonus* sehr zweifelhaft, ich glaube *LXXus* zu erkennen, wie auch die *Annales Corbeienses* *Karlus imperator LXX^{us} obiit* haben. In der Notiz unserer Annalen zum Jahre 821 über die Dedikation der Kirche zu Michelstadt im Odenwald ist die von sämtlichen Herausgebern angenommene Ergänzungslesung *Odtonwald* wahrscheinlich unrichtig: hinter *oðr* lese ich nicht *o* sondern *e*, zwischen *e* und dem Schlußbuchstaben, einem *t*, nicht einem *d*, wie bisher gedruckt, ist schwerlich Raum für *nual* gewesen, und ich erblicke auch keine Spur von der Oberlänge des *l*. Nicht bemerkt hat man ferner, daß links von den Jahren 748/49, 755, 756, 757, 779, 781 ziemlich alte Einträge in angelsächsischen Zügen stehen oder gestanden haben. Nur in wenigen Fällen ist mir eine Entzifferung dieser Notizen gelungen. Deutlich ist links neben 779 ein Kreuz und darunter *sturmi*, also eine nochmalige Meldung vom Tode des 1. Abtes Sturmi; bei 781 sehe ich etwas weniger genau *gerat ord*, den Vermerk der Weihe eines Gerat.

Die 6 Ostertafeln lassen — abgesehen von den Annalen — nach Sickels wie meiner Ansicht drei verschiedene insulare Hände erkennen.

¹⁾ Vgl. M. Manitius, Geschichte d. lat. Literatur des Mittelalters. I (1911) S. 288 u. 294; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. II (1912) S. 639.

²⁾ MG. Poetae II 160.

I. 741—797.

II. 798—835.

III. 836—854.

Für Sickel (S. 457) „liegt es auf der Hand, daß die ersten Seiten innerhalb ihres 1. Cyklus, also zwischen 741 und 759 entworfen sind.“ Ich sehe nicht ein, warum man das annehmen muß. Da alle annalistischen Daten, die den Tafeln beigefügt sind, nach Sickels richtiger Auffassung mindestens bis 780 von einem und demselben Schreiber eingetragen sind, der auch die Ostertafeln bis zu diesem Zeitpunkt geführt hat, hat die von mir vertretene Meinung wohl mehr für sich, daß um 780, oder vielmehr etwas vor 779 die Tafeln begonnen und annalistisch ausgestattet sind. Hätte der Schreiber gegen 760 oder, was Sickel für möglich hält, noch früher begonnen und dann von 768—770 nach und nach die Ereignisse vermerkt, würde man trotz des schlechten Erhaltungszustandes einige Tinten- und Schriftunterschiede bei den einzelnen Notizen beobachten können, da im Laufe von 2 oder mehr Jahrzehnten Tinte und Schrift desselben Menschen nicht völlig gleich bleiben. Sickel selbst betont aber ausdrücklich „die vollkommen erscheinende Identität der Schrift der ersten Seiten und der Schrift der ersten annalistischen Aufzeichnungen.“ Seine Hauptargumente für Gleichzeitigkeit der Einträge mit den Ereignissen von 768 an sind erstens das gelegentliche Fortsetzen einer Notiz auf dem freien Raume der darüber stehenden Zeile mit der Absicht, auf der folgenden Zeile für etwa zu buchende Vorkommnisse des nächsten Jahres Vermerkungsmöglichkeit zu lassen. Dagegen ist zu sagen, daß es weitverbreitete mittelalterliche Schreibersitte ist freigelassenen Raum der Vorzeile zu benutzen. Eine Ausnahme von seiner Regel mußte Sickel schon selbst zulassen bei der Notiz 742, die er mit Recht für ungleichzeitig hält und die doch auf der Zeile für 741 fortgesetzt ist. Und auch diejenigen Exemplare der Annales, die er für spätere Abschriften des Vindobonensis hält und von denen jedenfalls eine den meisten der gebuchten Ereignisse zeitlich fernsteht, machen den von mir erwähnten Usus an mehreren Stellen aus freien Stücken mit. — Ein zweites wichtiges Sympton für die Eintragung in V unmittelbar nach Bekanntwerden der geschichtlichen Vorfälle soll der Gebrauch des Praesens bei Todes-

nachrichten in den Annalen sein. Es stände, sagt Sickel, stets *obit*, nicht *obiit* da. Nach genauester Prüfung behaupte ich, wie schon erwähnt, daß immer klar und deutlich *obiit* zu lesen ist. Aber selbst wenn wir *obit* geschrieben fänden, bewiese das m. E. nichts für Gleichzeitigkeit! Denn ein zeitlich von den Ereignissen weit entfernter Annalist kann sich ebensogut der Praesensformen bedienen und sagen: 'im Jahre 779 stirbt Abt Sturmi', wie ein sofort eintragender Annalist Perfektformen verwenden konnte: 'im Jahre 779, wo ich schreibe, ist unser Abt Sturmi gestorben'. Auch wäre *obit* gar nicht ohne weiteres als Praesens aufzufassen, *obit* mit und ohne Längenzeichen, das wir beispielsweise in den naheverwandten *Annales Corbeienses* finden, kann gut für das Perfekt *obiit* stehen.

Ich halte die von 742—776 reichenden Angaben nicht für Originalnotizen, sondern für am Ende der 70er Jahre bald nach Anlage der Ostertafeln unmittelbar hintereinander gemachte Einträge, deren Quelle wir nicht mehr besitzen oder noch nicht erkannt haben. Wären die Einträge ursprünglich, würde kaum der Fehler *conversio saxorum* für *conversio Saxonum* vorkommen, der sich am besten aus Leseverwechslung von angelsächs. *n* und *r* erklärt.

Schon bei 779 erscheinen etwas andere angelsächsische Züge als vorher. Die Einträge bei 785 und 790 können von derselben Hand sein, die uns bei 779 (rechts) begegnet ist. Leider sind sie nicht mehr deutlich genug. Ob die links stehenden Notizen zu 779 und 781 früher gemacht sind als die rechts, etwa als Vormerkung, wage ich nicht zu entscheiden. Die Angabe von Hrabans Geburt a° 780 ist bei aller graphischen Verwandtschaft mit den Einträgen von 779 und 785 gewiß nicht schon im 8. Jahrh. gemacht worden, vielmehr erst nachdem sich Hraban einen Namen gemacht hatte, vermutlich nach seiner Wahl zum Abte im Jahre 822. Nebenbei bemerkt sind Geburtsdaten in frühmittelalterlichen Annalen verhältnismäßig selten. Im Zusammenhange mit den kirchlichen Gebetssitten wurden mit Vorliebe Todesfälle eingetragen. Aber beispiellos ist die Anmerkung des Geburtsjahres nicht. So wird¹⁾ in den kleinen Jahrbüchern des Metzger Vincenz-

¹⁾ Vgl. V. Rose, Verzeichnis der lat. Handschriften der kgl. Bibliothek zu Berlin. I (1893) S. 288.

klosters zu 819 notiert: *Martinus Hibernensis nascitur*, zu 843 *Manno scolasticus Laudunensis nascitur*, zu 846 *Bernardus scolasticus Laudunensis nascitur* u. a.

Zurück zum Vindobonensis der Fuldaer Annalen! Die historischen Notizen für die Jahre von 791 an sind nach Sickel in einer noch unentwickelten Schrift mit viel kursiven Elementen eingetragen, von 800—822 sollen dann noch mancherlei Hände, die zu unterscheiden in diesem Zusammenhange, wie er sagt, überflüssig wäre. Von ganz unentwickelter mit kursiven Elementen durchsetzter Schrift zu reden war paläographisch ungenau. Sämtliche Einträge im Wiener Exemplar zeigen deutlich Insulare in voller Ausbildung, wenn man will: unter leichter Beeinflussung durch festländische Schreibgewohnheit. Daß 791 Züge einsetzten, die obwohl insular von den früheren zu unterscheiden sind, stimmt. Daß und wo dann im Folgenden Schreiberwechsel stattgefunden hätte, würde ich bei dem traurigen Zusande der Blätter heute nicht bestimmt zu behaupten wagen. Die für die Jahre 791—822 gemachten Notizen sind, soweit noch erkennbar, unter sich ähnlich. Immerhin glaube ich sagen zu dürfen, daß eine Gruppe für sich bilden die Jahre 791—795, vielleicht bis 799, wo ich jedoch nichts mehr sehe, eine andere Gruppe 801—814, eine andere 818—822. 816 erkenne ich nicht mehr genug.

Voll ausnutzbar werden diese meine Bemerkungen, die in manchem mit den Behauptungen Sickels übereinstimmen, in anderem davon abweichen, voll ausnutzbar sind sie erst nach sorgfältiger Prüfung der anderen Textzeugen.

MÜNCHEN (Staatsbibl.) Cod. lat. 14641 ist ein Sammelband, in dem Briefe Hieronymus und Gregors in angelsächsisch beeinflusster karolingischer Minuskel mit einigen insularen Verbesserungen, das von Einhart überlieferte Epithaph Karls des Großen in deutsch-angelsächsischer Schrift, Ostertafeln, 2 Pliniusbriefe in deutscher Minuskel etwa aus der Mitte des 9. Jahrh. und Ambrosius de officiis saec. IX² stehen. Während des Mittelalters im St. Emmeramkloster zu Regensburg aufbewahrt und von dort infolge der Säkularisation nach München gebracht, ist die Handschrift zum wenigsten in den bis vor den Ambrosiustext reichenden Lagen nicht Regensburger, sondern Fuldaer Herkunft, das heißt, wenn nicht aus Fulda selbst, so doch aus einer Fuldaer Kolonie,

einer Fuldaer Zelle. Vielleicht sind die ersten 47 Blätter durch Bischof Baturich (817—847), der in Fulda aufgewachsen war, nach Regensburg gekommen. Die Ostertafeln — eine Würdigung der übrigen Teile gebe ich später, nicht in dieser Abhandlung — weichen in dieser M zu nennenden Hs. insoferne ab, als sie nicht wie V nur von 741—854, sondern, von 532—1063 reichen, insofern als sie die Spaltenüberschriften der Tafeln etwas anders formuliert haben, z. B. an achter Stelle immer von *Luna diei paschae*, nicht mit V von *Luna ipsius diei* reden, beim Oster-cyclus von 779—797 nicht mit V die ganze 5. Spalte fortlassen, bei 798 nicht als Epakten *nulla* oder *nullae*, sondern XXX angeben etc. Die in Fulda angelegten Annalen decken sich in V und M, dessen äußere Ränder beschnitten sind und einzelne Wörter oder Wortteile nicht mehr bieten, für die Jahre 742—822. Im Einzelnen sind folgende Unterschiede vorhanden, die in der letzten kritischen Ausgabe nur z. T. richtig vermerkt sind:

742 *Karlus rex Francorum* M.

Karolus, dann angeblich, für mich nicht mehr sichtbar und nicht sicher *dux*¹⁾ *Francorum* V.

754 *Bonifatii martiris* M.

passio beati Bonifatii (martiris?) V.

768 *Pipinus* (ohne Textverlust) M.

Pip(inus) rex obiit V.

772 *KARMAN*, das als *Karlomannus* oder *Karlmannus* zu transskribieren ist. M.
† *Karlmannus* V.

775 *Depositio Disideri regis Longobardorum* M.

Depositio Desiderii regis Langobardorum V.

Sickels von Kurze übernommene Behauptung, V hätte die Notiz richtig auf das Jahr 774 bezogen wissen wollen, ist in ihrer Richtigkeit zu bezweifeln, da der Eintrag nur ganz unbedeutend über der Linie von 775 steht.

Bei 775 hat nur M links Ord̄ ER, die Ordination eines Ercanbert(?), etwa des Zwillingsbruders vom Abte Baugulf(?).

¹⁾ Da *dux* nicht mehr erkennbar ist, der Tod des Karl Martell ins Jahr 741 fällt, C u. M der Fuldaer Annalen *rex* schreiben, denke ich an die Geburt Karls des Großen, die auch andere Quellen in das wohl passende Jahr 742 setzen.

779 † *Sturmi abbas et presbiter obiit* M.

links: † *Sturmi* V, rechts: *obiit Sturmi abbas* V.

785 *Lul obiit* M, mit deutlichem Verweisungszeichen zum Jahre 786 als dem tatsächlich historischen Todesjahr des Bonifatiuschülers Lul.

ob(iit) L(ul) V. Von *episcopus* sehe ich nichts.

Bei 785 steht dann in M weiterhin:

hic hartrat et exili

Ich ergänze den auf 2 Zeilen verteilten, durch Beschneiden verstümmelten Eintrag zu:

hic Hartrat et coniurantes exiliati sunt.

Die Silbe *tes* vor *exiliati* ist so klar, daß man sie nicht als Teil des sonst überlieferten *ceteri* nehmen kann. *Coniurantes*, das ich wegen des *tes* neu einführe, ist für mich deshalb sicher, weil andere zeitgenössische Quellen¹⁾ bei der Empörung Hartrats ausdrücklich die naheliegenden Wörter *coniurantes* und *coniuratio* gebrauchen. Darunter ist in M eine Zeile radiert.

h(ic) hartrat et) ceteri exiliati sunt V.

Kurzes Lesung *exiliantur* ist nirgends bezeugt.

788 † *depositio desiloni ducis* M,

mit drei Dreipunkten, typisch insularen Tilgungszeichen.

791 *engilhramni. Initium ecclesi(ae) fu(ldensis).*

792 *Karlus fuit in avarorum ge(nte. Obitus)* M.

Die übergeschriebene Zeile von *engilhramni* — *fuldensis* steht zwischen den Linien für 791 und 792 und hat einen langen Oberstrich der die Worte wohl mit der folgenden Zeile in Verbindung bringen sollte.

M hat demnach für 792 etwa beabsichtigt:

Karlus fuit in avarorum gente.

Obitus Engilhramni. Initium ecclesiae Fuldensis.

In V ist zu sehen bei

791 *In avaror(um)*

bei 792 † *quando Karlus fuit*

bei 793 *engi . . .*

V scheint das Ganze auf 792 bezogen und gesagt zu haben: *quando Karlus fuit in Avarorum gente obiit Engilhramnus* oder

¹⁾ Vgl. Abel u. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. I. (1888) S. 521, 523, 528.

obitus Engilhramni. Faktisch müßte die Notiz bei 791 stehen. Denn Bischof Angilram von Metz hat am 26. Okt. 791 während des Avarenfeldzuges den Tod gefunden. Das *initium ecclesiae s. Bonifatii*, wofür M *initium eccl. Fuldensis* hat, war in V zu erblicken mir nicht mehr möglich.

801 *Karlus augustus appellatus est* M.

Karolus rex a Romanis est apellatus Augustus V nach Kurze, ich sehe bloß: *est apellatus augustus.*

802 *∴ ratger electus est abbas* M.

803 *∴*

Ratgers Wahl zum Fuldaer Abt war also in M fälschlich bei M eingetragen, dann aber sofort durch *∴* auf 803 bezogen.

In V scheint die Wahl richtig bei 802 gestanden zu haben.

804 *Iterum Leo in Francia* M.

(Leo) papa fuit in Francia V.

814 *Karlus imperator obiit* M.

Karolus imperator bonus (oder LXXus) obiit.

Es sind also im Schema und in den Überschriften der Tafeln und in den spärlichen historischen Angaben von V und M so viele, wenn auch klein scheinende Differenzen, daß man trotz Sickel und seiner Anhängerschaft den Monacensis nur mit starken Zweifeln für eine unmittelbare oder mittelbare Kopie des Vindobonensis halten könnte. Ich lege dabei keinen Wert auf die Feststellung, daß M einige bisher übersehene Notizen nicht hat, die ich in V fand. Sie könnten teils, z. B. die Geburt Hrabans, eingetragen sein, als M schon daraus abgeschrieben gewesen, teils beim Kopieren, weil nicht in der für die Annalen bestimmten Rubrik stehend, weggelassen sein. Für die Abhängigkeit des Monacensis vom Vindobonensis ist allerdings anführbar, daß in M wie in V die Annalen zeitweise bei 822 aufhörten, erst später in M neue Notizen bei 832 und 834 gemacht wurden. Gegen die Behauptung der Abhängigkeit, besonders gegen die Ansicht, daß M erst 822 oder kurz darauf aus V kopiert wäre, sprechen aber nun vor allem paläographische Beobachtungen, die zuvor niemand gemacht hat. Der Monacensis, der eine 822, bzw. zwischen 822 und 832 angefertigte Abschrift des Vindobonensis sein soll, ist nicht, wie man das von einer Kopie erwartet, von einem Schreiber und in einem Zuge geschrieben. Vielmehr sind

in M die Ostertafeln von erster angelsächsischer Hand zuerst bis 816 geführt (in V von 1. Hand nur bis 797), von zweiter und dritter angelsächsischer Hand von 817—1063; bei den Annalen scheint die erste insulare Hand — mit Ausnahme der später nachgetragenen Notiz¹⁾ bei 764 — von Anfang bis 776 in einem Zuge gearbeitet zu haben, dann kommen etwas andere Schriftzüge für 779, 785/86 und 788, wieder etwas abweichender Ductus bei 790, sodann für 791/92—795, dann für 798—814 und 822 zierlicher arbeitende Hände, die sich kontinentaler Minuskel mit leichten Reminiscenzen an die insulare Schrift bedienen, bei 816 der Tod Baugulfs in kräftigem ausgesprochen insularen Typ, schließlich bei 832 und 834 kontinentale Minuskel mit ziemlich starken insulesken Einschlag. Es sind in M mindestens 6 verschiedene Hände zu sehen. Warum dieser häufige Schriftwechsel bei einer Kopie aus einer einzigen bereits bis 822 geführten Vorlage? Sehr aufgefallen ist mir von vorneherein, daß in M gerade auch an den Stellen die Hände wechseln, wo Schriftwechsel in V konstatiert ist und konstatiert werden muß: namentlich nach 776, nach 790 und nach 799. Ich könnte mir das, wenn V als Vorlage beibehalten werden soll, nur so erklären, daß M an mehreren Zeitpunkten aus V abgeschrieben worden ist, und zwar zumeist immer unmittelbar nachdem in der Vorlage ein Annalenabschnitt fertig war, also bald nach 776, bald nach 790, nach 799 und dann wieder gleich 822.

Aber ist denn bloß eine Möglichkeit vorhanden? Muß V die Originalhandschrift, M ihre direkte Kopie sein? Es haben sich so viele Unterschiede zwischen V und M gefunden, daß die Annahme direkter Abstammung des Monacensis vom Vindobonensis bedenklich geworden ist. Nun hat Sickel allerdings selbst eine zweite Möglichkeit kurz gestreift, nämlich die, daß zwischen V und M ein Mittelglied einzuschieben wäre. Aber wäre M die Abschrift einer Abschrift der Urschrift, dann würden wir noch weniger den mehrfachen Schriftwechsel in M verstehen, zumal den Schriftwechsel an derselben Stelle, wo graphische Einschnitte in V sind. Bei Umdrehung des Verhältnisses, so daß M die Vor-

¹⁾ Ob sie auch in V nachgetragen war, was ich annehmen möchte, läßt sich nicht mehr entscheiden.

lage, V eine Kopie von M würde, stünden wir vor den gleichen und noch anderen erheblichen Schwierigkeiten.

Es muß der Versuch gemacht werden, ob nicht die 3. Handschrift weiterhilft. Es enthält nämlich der Fuldaer Codex KASSEL Astronom. Fol. 2 saec. IX¹ vor Beda de ratione temporum Ostertafeln von 532—1063 mit denselben Fuldaer Annalen von 742—814. Die Tafeln sind sämtlich von einer Hand, diese trug auch die Annalen bis 814 in zierlicher karolingischer Minuskel ein, ein zweiter Schreiber machte dann noch bis 838 in etwas insullesken Zügen einen Eintrag. Die Einheitlichkeit der Schrift bis 814 macht es zusammen mit dem graphischen Gesamtcharakter so gut wie sicher, daß Anlage und Einträge, abgesehen von dem einen Nachtrage, 814 oder bald danach kopiert sind. Im Anna-lentext besteht nahe Verwandtschaft zwischen V und C. Drum hielt Sickel C für eine Abschrift von V, die erfolgte, als V noch nicht über 814 hinausgediehen war und nicht einmal den Vermerk von Baugulfs Tode a° 816 enthielt.

Zeuge für Gebrauch und Art karolingischer Minuskel in Fulda um 814/815 ist dieser Teil von C jedenfalls. Ganz klar wird aber, wenn wir Sickel folgen, das Verhältnis von C zu V nicht, da auch C nicht genau übereinstimmt:

Bei 742 hat C mit M *Karolus rex Francorum*, während in V das richtige *dux Francorum* gestanden haben soll¹⁾

795 *Karlus rex sedet ad Eresburg* C.

Quando (= tunc) Karolus rex (sedebat) ad Eresburg V.

802 *Ratger mira concordia est fratrum electus ad abbatem* C.

Ratger electus est abbas V.

804 *Item Leo papa etc.* C.

Iterum Leo papa etc. V.

814 *Karlus imperator obiit* C.

Karolus imperator bonus (oder LXXus) obiit V.

Das Plus beim Jahre 802 'mira concordia fratrum' hält Sickel für eigene Zutat des Schreibers von C, der die späteren Zwistigkeiten zwischen Ratger und seinen Mönchen kannte. In den Überschriften der einzelnen Ostertafeln, soweit sie vergleich-

¹⁾ Vgl. aber oben S. 29.

bar sind, decken sich C und V fast ganz. Auffällig ist, daß, wie V für die Jahre 779—797 sieben statt acht Spalten hat, indem es den Mondcyklus ganz ausläßt, für dieselben Jahre auch C nur für sieben Spalten Überschriften hat, dem Mondcyklus zwar eine Spalte einräumend, sie jedoch ohne Überschrift lassend. Alles in allem sind die Abweichungen nicht so stark, daß naher Zusammenhang zwischen C und V ausgeschlossen werden müßte. Nur kann oder könnte C nicht eine Abschrift von V allein sein. Denn C führt gleich M den ganzen großen Cyklus von 532—1063 durch, von dem V nur einen Teil bietet, und hat sich nicht auf Annalen von 742 an beschränkt. Die bisherigen Herausgeber haben teils wie Kurze durch den alleinigen Abdruck der 742 einsetzenden eigentlichen Fuldaer Annalen den Zusammenhang mit dem 532jährigen Cyklus verwischt, teils durch ungenaue Beschreibungen der Handschriften Irrtümer hervorgerufen, die in wichtige Hilfsbücher der Geschichtsforschung übergegangen sind.

Ein führender französischer Gelehrter, A. Molinier sagte 1902 in seinem wertvollen Werke 'Les sources de l'histoire de France' I 219 von den Fuldaer Annalen: 'jointes dans un manuscrit à une table de pâques, dans un autre à une liste des empereurs, ailleurs isolées avec continuation jusqu'à 833.' Laut der von E. Dümmler umgearbeiteten, von L. Traube fertiggestellten 7. Auflage von W. Wattenbachs grundlegendem Buch 'Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter' I 167 hätte die Kasseler Handschrift vor den Fuldaer Aufzeichnungen einen Kaiserkatalog unter Einfügung altenglischer Annalen, der Monacensis eben diese ohne die Kaiser. Hier wie da ist die Gesamtanlage unklar, ja falsch beschrieben. In allen 3 Überlieferungsträgern sind die Annales Fuldenses antiquissimi mit Ostertafeln verbunden, nur hat V nie mehr als 5 Tafeln von 741—854, C und M dagegen seit dem 9. Jahrh. 28 von 532—1063 gehabt. Ferner hat außer dem Cassellanus auch der Monacensis den Kaiserkatalog. Neben die betreffenden Jahre des 532 beginnenden großen Ostercyklus hat man die Namen römischer und griechischer Kaiser mit der Zahl ihrer Regierungsjahre gestellt. Um das recht zu würdigen, müssen wir die Untersuchungen auf einige andere Texte ausdehnen. So ist ins Auge zu fassen, daß 3 jetzt in Berlin, Köln und Rom liegende Handschriften aus dem Anfang des 9. Jahrh. genau dieselbe Kaiser-

liste in derselben Weise mit Ostertafeln verbunden haben. Aus ihnen hat, ohne die Überlieferung Fuldas und anderer von mir zu nennender Stätten zu berücksichtigen, Th. Mommsen¹⁾ die Liste herausgegeben und richtig interpretiert. Dem Althistoriker bieten alle diese Kataloge natürlich keine historischen Nachrichten, die er nicht längst aus anderen, älteren und besseren Quellen empfangen hätte. Für das Mittelalter läßt sich etwas aus ihnen lernen. Denn sie haben eine eigenartige, dem modernen Leser nicht sofort verständliche Aufeinanderfolge. Um Raum zu sparen und doch die Kaiser von Anfang an aufzählen zu können, hat man nämlich den 1. großen Cyklus von 1—531 fortgelassen, jedoch die Kaiser, die in diesen 531 Jahren regierten, neben die komputistischen Tabellen der Jahre seit 532 gesetzt, so daß neben 545 p. Chr. Tiberius, neben 568 Gaius (Caligula), neben 577 Claudius, neben 586 Nero, neben 599 Vespasianus etc. zu stehen gekommen ist. Im Archetyp ist das vielleicht in einer Spalte für sich geschehen, in der uns bekannten Überlieferung aber hat man ein und dieselbe Kolumne dazu benutzt die vor und die nach 532 regierenden Kaiser einzutragen. So kam es, daß unmittelbar auf Tiberius, den Nachfolger des Augustus, beim Jahre 565 Justinus folgte, Titus, der 79 zur Regierung kam, in der Spartabelle neben 610 geschrieben wurde, bei 612 Heraclius folgte usw. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt dieses System der Verbindung einer Kaiserliste mit Ostertafeln von den Angelsachen, vielleicht von Beda selbst, der ja die Ostertafeln ausgearbeitet hatte. Diese Vermutung mag befremden, wenn man ausschließlich Mommsens Codices nach ihrer mittelalterlichen Schrift- und Bibliotheksheimat ins Auge faßt. Der Kölner Codex ist unter Erzbischof Hildebald († 819) in Köln oder im Kölnischen geschrieben, der Berolinensis in Verona entstanden und später nach Metz verschlagen, der Casanatensis in Rom zeigt²⁾ beneventanische Schrift etwa vom 2. Jahrzehnt des 9. Jahrh., hat ein Cassineser Kalendar und lag im 15. Jahrh. in Benevent. Jedoch enthalten alle drei komputistische Stücke angelsächsischen Ursprungs, der beneventanische Casanatensis auch ein Werk des Angelsachsen Alchvine, können also leicht wenigstens teilweise irgendwelche insulare Vor-

¹⁾ MG. Auctt. antt. IX (1892) p. 751 sqq.

²⁾ Vgl. E. A. Loew, *The Beneventan script*, Oxford 1914, p. 72, 357.

lagen auch für die Kaiserliste gehabt haben, ja im Berliner Codex sind vereinzelte Notizen aus der englischen Geschichte. Ich habe weiterhin mehr oder weniger starke Spuren der Sparliste gerade in Ostertafeln solcher festländischer Stätten entdeckt, die nachweisbar Centren insularen Einflusses gewesen sind. Die *Annales Augienses brevissimi*¹⁾ vermerken beim Jahre 541 *Tiberius annis XXIII*. Das ist der erste Kaiser Tiberius, der allerdings eigentlich bei 545 hätte stehen müssen. Der Reichenauer Codex CLXVII in Karlsruhe, der die Annalen enthält, ist jedenfalls zum Teil irischen Ursprungs, bringt aber überwiegend Werke von Beda dem Angelsachsen. Vor allem kommen dann die *Annales Juvavenses maiores*, die *Annales Corbeienses* und die *Annales Fuldenses* in Betracht. Grundlage der in Würzburg M. p. theol. f. 46 auf uns gekommenen *Annales Juvavenses maiores*²⁾ ist die dem großen Cyklus von 532—1063 eingegliederte Reihe der Kaiser von Augustus bzw. Tiberius bis Leo Isauricus (716—741) und Justinian (527—565). Ob auch die von Pertz in einer Handschrift des Klosters St. Germain — des — Prés³⁾, von L. Delisle in einem *Floriacensis*⁴⁾ entdeckte annalistische Überlieferung Kaisernamen hat, ließ sich aus den ungenauen Beschreibungen nicht feststellen. Nächstverwandt sind die französischen Codices in vielem dem Salzburger Manuskript in Würzburg. Der angelsächsische Meister Alchvine und sein Freund Arn von Salzburg sind an dieser Annalentradiation beteiligt⁵⁾. In dem ältesten angeblich aus Lindisfarne über Werden nach Corvey gekommenen Teile der Corveyer Annalen ist bei 669 die Verzeichnung der Regierung eines Kaisers Konstantin und des Antoninus Pius aufgefallen. Ph. Jaffé erklärt⁶⁾ nicht begriffen zu haben, wie Antoninus Pius, der 138 Kaiser wurde, zum Jahre 669 gesetzt werden konnte. Und Ger-

¹⁾ MG. SS. III 136.

²⁾ MG. SS. I 86 f. und III 122; nicht erschöpfend. Ich konnte die Hs. selbst zu Rate ziehen.

³⁾ MG. SS. IV 1 f.

⁴⁾ Vgl. L. Delisle, *Catalogue des manuscrits des Fonds Libri et Barrois*, Paris 1887, p. 70 sq.

⁵⁾ Vgl. W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*. I 165 f.

⁶⁾ *Bibliotheca rerum Germanicarum* I 32.

hard Bartels¹⁾ bemerkt unter Berufung auf einen Brief W. Wattenbachs an R. Wilmans: „die Nachricht von Antoninus Pius kann nur durch eine Verwechslung in einen falschen Cyclus geraten sein; wie sollte auch um 700 ein Mönch in Lindesfarne gerade darauf verfallen Antoninus Pius' Todesjahr zu verzeichnen.“ Daß es sich nicht um den Tod, sondern den Regierungsantritt des Kaisers und um das Ineinanderschreiben der nebeneinandergestellten Daten des 1. und 2. großen Ostercyclus handelt, sah man nicht ein. Man hätte es merken müssen, wenn man — was Bartels konnte — Mommsens Ausgabe oder die in C und M die Fuldaer Annalen, im Würzburger Codex die Annales Juvavenses einleitenden Tafeln angesehen hätte. Die Annales Juvavenses geben links die richtigen Jahreszahlen des 1. großen Cyklus von 10 zu 10 Jahren neben denen des 2. Cyklus, notieren bei den meisten Kaisern, ob ihre Zeit in den *ordo prior* oder den *ordo posterior* fällt, bei jedem, der wievielte er in der Kaiserreihe ist (z. B. *L. Romanorum rex Justinus minor ann. XIII or. II secundum Eusebium* oder *Gaius an. IIII IIII. Caesar or. prior.*). Sowohl in den Annales Fuldenses als auch in den Annales Juvavenses ist in der Überschrift über der Annalenspalte jeweils ausdrücklich auf die Indiktion des *Ordo primus* oder *prior* hingewiesen.

Für das Verständnis und die Würdigung der Annales Fuldenses antiquissimi sind die Annales Corbeienses von größtem Belang. So muß ich mir da von neuem einen Exkurs leisten.

Die Handschrift der alten Corveyer Annalen, die das Staatsarchiv Münster für einige Wochen unserer Universitätsbibliothek und mir anvertraut hat, ist etwa im 16./17. Jahrh. barbarisch mißhandelt worden. Ganz verloren sind die einstigen Blätter 1–3 und 6; von fol. 4, 5, 7 und 8 sind nur noch Pergamentstreifen da, fol. 9–16 sind besser erhalten. So viel kann man sehen und sagen, daß auf den Blättern die Tafeln des großen Cyklus von 532–1063 gestanden haben und zum Teil noch stehen. Bis fol. 7 (jetzt 2) erblickt man — von den viel späteren Aufzeichnungen, die man auf leere Teile der Seiten geschrieben hat, abgesehen — eine einzige alte Schreiberhand, die für die Buchstaben sich einer

¹⁾ Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, herausg. von F. Philippi, München 1906, S. 114.

zierlichen, aber noch nicht stark degenerierten Unciale bedient, von fol. 9 an für die Cyklen bis 1063 deutsch-insulare Minuskel, die stark an die erste Hand des Monacensis der Annales Fuldenses erinnert. Da mit dem jetzt verlorenen 8. Blatte eine Lage aufgehört hat, ist es möglich, daß von erster Hand die Cyklen bis 778 geführt waren, so daß der jetzige Beginn der 2. Hand auf fol. 9 mit dem Jahre 779 auch der einstige Anfang der Fortsetzung war. Vom ersten Schreiber der Tafeln sind noch folgende annalistische Notizen in Unciale erhalten:

bei 658: *Finan meritur*. Jaffé hat die alte Kürzung $\tau' = tur$ seltsamerweise verkannt und *merit* drucken lassen.

bei 663: *eclipsis quasi X. hora diei V. Nonas Maias*.

Dieser Eintrag ist aber durch eine unter dem c von *eclipsis* beginnende bis zur nächsten Zeile reichenden Häkchenlinie zum Jahre 664 verwiesen, wo abgesehen vom Komputistischen noch vermerkt ist: *Colman abiit*.

Dann bei 668: *Constantinus XVII*, wiederum durch eine Häkchenlinie zum folgenden Jahre verwiesen.

bei 669 *Anton(inus) Pius XXIII*.

bei 670 *Ecgfrid regn. coepit*.

Die gleiche Mischung derselben Kaiserliste mit denselben Nachrichten aus England haben M und C der Fuldaer Annalen, nur daß in ihnen noch Notizen zu den Jahren 651, 704, 720, 734 stehen, die aus unserem Exemplar der Annales Corbeiensis mit dem Pergament weggeschnitten sind. Zum Teil findet man die englischen Notizen von zweiter Hand in dem jetzt Berliner Codex mit der Kaiserliste, den Th. Mommsen benutzte. Die Annales S. Germani und Juvavenses haben in manchem mehr, in einigem weniger. Die reichste Überlieferung fließt in einem Durham Codex saec. XII zu Glasgow; man glaubt darin die dem Original nächst stehende Form entdeckt zu haben¹⁾. Im Hinblick auf alle diese Aufzeichnungen und ihren lokalen Charakter spricht man von Annales Lindisfarnenses und Cantuarienses, die zu Grunde liegen.

Für Annales Lindisfarnenses schlage ich die Benennung north-umbrische Annalen vor. Denn während bloß etliche Nachrichten

¹⁾ MG. SS. XIX 502.

sich direkt auf das an der Ostküste von Northumbrien durch Iren gegründete Lindisfarne beziehen, zeigen alle Notizen der Fulda — Werden — Corvey — Gruppe northumbrisches Interesse. Wo und wie auch der Anfang gemacht sein wird, die vorliegenden Fassungen können nicht vor Bedas komputistischer und annalistischer Tätigkeit entstanden sein. Erst Beda hatte die Ostertafeln von 532—1063 entworfen, mit denen alle genannten Annalen und auch die Kaiserlisten verbunden sind, Beda hatte als einziger dabei das Buch Viktors von Capua herangezogen, das man fast überall in den fraglichen Texten zitiert findet, Beda Chroniken geschrieben, die alle in die besprochene Überlieferung der *Annales Northumbrici* u. *Ann. Cantuarienses* übergegangenen Kaiser bringen. In Bedas Werken sind auch einige der Fehler unserer Annalen. Zwar nicht die offenbar falsche¹⁾ Ansetzung von Finans Tod ins Jahr 658 (*Ann. Corb.*, C u. M der *Ann. Fuld.*, *Ann. S. Germani*, *Ann. Juvav.*). Wohl aber, daß die Sonnenfinsternis des Jahres 664 am 3. Mai stattgefunden hätte, die in Wahrheit am 1. Mai zu beobachten gewesen ist. Ferner sieht man bei Beda²⁾ mehrfach in Übereinstimmung mit den Annalen den Regierungsantritt des northumbrischen Königs Ecfrið ins Jahr 670, statt 671 verwiesen.

Es drängt sich da die Vermutung auf, ob diese altenglischen Annalen nicht etwa z. T. von Beda selbst stammen. B. Krusch hat vor 40 Jahren³⁾ in einer kurzen Bemerkung Beda die oben besprochenen annalistischen Aufzeichnungen zugeschrieben, die er aus dem *Casanatensis* kannte, die dann bald hernach Th. Mommsen aus drei Hss. herausgab, jene Aufzeichnungen, deren Gerippe die Kaiserliste bildet. Da mit diesen die an der Spitze der Salzburger, Corveyer und Fuldaer Annalen stehenden Notizen fast ganz identisch sind, was Mommsen und offenbar damals auch Krusch nicht wußten, kann man mit gleichem Rechte sagen, die Annalen mit der Kaiserliste, mit oder ohne Nachrichten über englische Ereignisse, sind bedanischen Ursprungs. Auf jeden Fall

¹⁾ Vgl. *Baedae opera hist.*, rec. C. Plummer II 188 sq. Aus Plummers bewundernswertem Kommentar habe ich für die obigen Darlegungen viel gelernt.

²⁾ Plummer, *L. c.* II 211.

³⁾ *Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde* XI 633.

müssen sie bei der Beantwortung der Autorfrage und der Rekonstruktion des Werkes sorgfältig benutzt werden. Ich für meine Person halte Bedas Autorschaft nicht für sicher erweisbar, bescheide mich zu sagen: der Grundstock stammt aus dem Kreise Bedas. Auf eine ausführliche Erörterung, wie dieser Grundstock aussah, sei hier nicht eingegangen. Er kann sich auf Ostertafeln mit der Kaiserliste und wenigen anderen außerenglischen Einträgen beschränkt haben, dann verschiedenartig in Northumbrien und Kent ergänzt sein, er kann von vorneherein außer den Kaisernamen etc. einige northumbrische Nachrichten enthalten haben. Die durch Corvey bezw. Werden und durch Fulda überlieferten Texte bilden eine Gruppe für sich. Sie haben für den eingesparten 1. Ostercyklus die Kaiser nicht über Antoninus Pius (161—169) hinaus geführt, obwohl der 2. Cyklus bis Justinian Platz gehabt hätte. Ihre Vorlage wird die Ostertafeln also vielleicht gar nicht bis 1063 geboten haben. Sie haben auch nur z. T. die englischen Nachrichten mit anderen Abkömmlingen der *Annales Northumbrici* und *Cantuarienses* gemein. Läßt sich die nach Fulda und Werden gelangte Fassung der northumbrischen Annalen einigermaßen datieren? Der früheste Termin ist das Jahr 703, da an letzter Stelle Kaiser Tiberius Apsimarus bei 698 mit 6 Regierungsjahren vermerkt ist. Bei 703 hebt sich auch in der anderen Überlieferung eine Schicht ab. Tiberius Apsimarus ist der Kaiser, bei dem zum letzten Male Mommsens 3 Hss. und die *Annales Juvavenses* und die *Annales Fuldenses* sich decken. Weiter in der Datierungsfrage führt eventuell der Vermerk über die Sonnenfinsternis von 664. Beda¹⁾: *sequente anno facta est eclipsis solis quam nostra aetas meminit quasi X hora die quinto nonas Maias*. *Annales Fuldenses* und *Corbeienses*: *eclipsis quasi X hora diei V. nonas Maias*. Bei der fast wörtlichen Übereinstimmung ist Abhängigkeit des einen Textes vom anderen wahrscheinlich. Man könnte sagen, Beda hätte die uns aus Fulda und Corvey bekannte Form der northumbrischen Annalen benutzt und jene Stelle übernommen. Das hat für mich nicht viel für sich, da Beda von der Sonnenfinsternis längst wußte, als er obige Worte formulierte. Schon 703/04

¹⁾ MG. Auctt. antt. XIII 313; Plummer, l. c. II 194.

sagte er: *eclipsis solis facta est ind. VII. V. nonas Maias*. Gewiß könnten auch diese Worte auf die northumbrischen Annalen zurückgehen. Nur ist es wenig glaubhaft, daß er dann 20 Jahre darauf noch einmal zu den sehr dürftigen Annalen gegriffen hätte, die ihm gar nichts boten, was er nicht schon längst in seiner kleineren Chronik gebracht hätte. Das an sich ziemlich belanglose 'quasi X. hora' wäre der einzige Gewinn gewesen. Den umgekehrten Fall, daß die altenglischen Annalen z. T. aus Bedas größerer Chronik schöpften, hat man¹⁾ für den Casanatensis bereits angenommen und muß man auch für die englische Vorlage der Annales Juvavenses annehmen, da sie ebenso wie der Casanatensis nicht mit Tiberius Apsimarus, sondern mit Leo Isauricus (716—741) schließen und ihm gleich dem auf 725 eingestellten Beda erst 8 Regierungsjahre zuschreiben. Bei der Auffassung, daß für die Sonnenfinsternis-Notiz der Annales Corbeienses und Fuldenses, die bemerkenswerterweise sehr viel wortreicher ist als die der Annales Juvavenses, der Hss. Mommsens etc. (nur *eclipsis!*), Entlehnung aus der Chronik von 725 angenommen werden muß, ist augenblicklich nur die eine kleine Schwierigkeit zu beseitigen, daß, während Beda in dem als Quelle für die Notiz von 664 angenommenen Werk die Kaiser bis Leo III. Isauricus registriert, die Liste der Fuldaer und Corveyer Annalen bei Tiberius Apsimarus aufhört, was ich nicht für eine Zufälligkeit der Abschriften, sondern für eine Eigenheit der Vorlage halte. Ich entferne das Hindernis, wenn ich die Benutzung der Bedachronik von 725 nur für den Wortlaut der Sonnenfinsternisfeststellung von 664 behaupte.

Die Anlage der Ostertafeln, auf die die Fuldaer-Corveyer Annalen zurückgehen, ist 703/704 in Northumbrien erfolgt, als Beda in seinem Werk *De temporibus* Anweisungen für Ostertafeln gegeben und die Kaiser bis 703 aufgezählt hatte. Mit diesen Notizen verband man sofort oder bald darauf einige Nachrichten aus der älteren iro-angelsächsischen Geschichte. Diese Aufzeichnungen sind dann gelegentlich bis 734 ergänzt¹⁾, und zwar durch die Worte über die zuvor vielleicht ganz kurz verbuchte Sonnen-

¹⁾ Mommsen, l. c. 752.

¹⁾ 704 Regierungsantritt des northumbrischen Königs Osred, vgl. dazu Plummer, l. c. II 305 f.; 720 Tod des Friesenkönigs Redbát=Ratbod; vgl. Plummer, l. c. II 289; 734 Tod Bedas, vgl. Plummer, l. c. I p. LXXI.

finsternis erst nach Bekanntwerden von Bedas größerer Chronik des Jahres 725.

Für die Paläographie hängt insoferne viel davon ab, als die Stellungnahme zu obigem die Datierung und Lokalisierung der ältesten Blätter der Annales Corbeienses bedingt. Man hat behauptet, sie wären um 700 in Lindisfarne beschrieben worden. Das ist nur glaubhaft, solange man Unabhängigkeit von Bedas größerer Chronik annimmt. Meine Datierung entfernt sich einige Jahrzehnte von 700. Für mich stellen die spärlichen Reste, die wir noch haben, Reste einer Kopie dar, die man wenige Jahre nach Bedas Tode (735) von northumbrischen Ostertafeln gemacht hat, die etwa 703/04 angelegt und bis 734 teils fortgesetzt, teils aus Bedas 725 herausgegebener Chronik ergänzt wurden. Die Kopie kennzeichnet die Schreibung *Finan meritur* für *Finan moritur*; eine Kopie durfte eher von den angelsächsischen Missionaren mit übers Meer genommen werden als das Original. Wäre der Corbeiensis das Original, würden wir vielleicht das Auftauchen derselben Annalen in Deutschland, Italien und Frankreich, weniger leicht das Auftauchen der reichhaltigeren und in manchem dem Ursprünglichen näher stehenden Form in einem Glasgower Codex des 12. Jahrh. verstehen. Der palaeographische und historische Wert der Corveyer Fragmente ist trotz alledem sehr groß. Wir sehen Unciale¹⁾, wie sie etwa im 4. und 5. Jahrzent des 8. Jahrh. von Angelsachsen gebraucht ist, haben vor uns die ältesten erhaltenen Überbleibsel von insularen Annalen, die aufs Festland gekommen sind und zu historischer Berichterstattung angeregt haben.

Unser Umweg von den Fuldaer Annalen zu den northumbrischen und Corveyer Annalen, dann wieder zu den Fuldaer Annalen zurück war mühsam, aber notwendig. M und C der Fuldaer Annalen spiegeln bis 740 die auf den Corveyer Blättern fragmentarisch erhaltenen northumbrischen Annalen wieder. Natürlich ist der Spiegel nicht ungetrübt. Es finden sich in der Fuldaer Überlieferung Versehen, so in den Zahlen der Regierungsdauer einzelner Kaiser und vor allem in der Angabe von Colmans Tod im Jahre 664. Man weiß, daß dieser irische Bischof von Lindisfarne noch 678 gelebt hat. Sehen wir näher zu, finden wir im

¹⁾ Eine Probe gibt P. Wigand im Archiv f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens. V (1843).

englischen Teil der *Annales Corbeienses* und der *Annales S. Germani* nicht wie in Fulda *Colman obiit*, sondern *Colman abiit* und können z. B. aus Beda¹⁾ feststellen, daß Colman in jenem Jahr 664 Lindisfarne verlassen hat, *obiit* also einfach eine entstellende Verschreibung von *abiit* ist. Merkwürdig ist dann eine Übereinstimmung. Der *Fuldensis M*²⁾ hat ebenso wie der *Corbeiensis* die Sonnenfinsternis neben 663, Kaiser Konstantin neben 668 vermerkt und in genau derselben Weise durch je eine schräge Punktlinie zu den richtigen Jahren 664 und 669 verwiesen. Die Übereinstimmung geht so weit, daß in beiden Codices dasselbe Wort *Maia*s aus Raumknappheit auf die Vorzeile gerückt ist. Mag Letzteres ein Zufall sein, die Setzung zu falschen Jahren und das Verücken zu den richtigen durch dasselbe Zeichen zwingt uns einen Zusammenhang zwischen dem *Fuldensis* in München und dem *Corbeiensis* in Münster zu vermuten. Entweder ist *M* eine direkte Abschrift aus dem *Corveyer Codex* oder der Archetypus hat bereits dieselben Eigentümlichkeiten gehabt und ist in 2 Kopien in gleicher Weise nachgeahmt worden. Sicher beseitigen läßt sich das entweder-oder nicht. Da der *Corbeiensis*, ehe er nach Corvey kam, in Werden, einem gegen Ende des 8. Jahrh. von Liudger, einem friesischen Schüler der Angelsachsen gegründeten Kloster gelegen hat, der *Monacensis* (und *Casselanus*) in Fulda, der Stiftung des Angelsachsen Bonifatius, ist der eine wie der andere Fall denkbar. Hiezu kommt, daß die insulare Schrift, mit der die Werden—*Corveyer Ostertafeln* von 2. Hand fortgesetzt sind³⁾, außerordentlich nahe verwandt der Hand ist, die in Fulda die *Ostertafeln* des *Monacensis* bis 816 geschrieben hat. Vielleicht haben beide Hss. einmal im 8. Jahrh. im selben deutschen Kloster gelegen. Die unciale Hand des *Werdensis* oder *Corbeiensis* bricht heute nach der Jahresreihe von 740 auf dem Verso des einst siebten Blattes ab, die zweite Hand beginnt für uns mit dem einst 9. Blatte bei 799. Nehmen wir an, daß im *Corbeiensis* das verlorene 8. Blatt, das letzte Blatt der ersten Lage, vom Schreiber der Blätter 1—7

¹⁾ Vgl. Plummer, l. c. II 192.

²⁾ In der Partie bis 740 ist, der insularen Vorlage folgend, sehr oft Z statt S geschrieben: Tiberiuz, Gaiuz, Vespazzianus etc.!

³⁾ Vgl. tab. 1 in MG. SS. III; Tafel I u. II bei Schwertmann in der gleich zu nennenden Abhandlung.

stammte, so kommen wir bis zum Jahre 778, also in die Zeit, wo, nach meiner vorhin vorgetragenen Auffassung, die beiden Fuldaer Ostertafeln V und M den ersten graphischen Einschnitt in den Annalen haben. Mit anderen Worten: die in England entstandenen Ostertafeln können, lange bevor sie nach Werden und Corvey kam, am Ende der 70er Jahre in Fulda zum Entwurf neuer und weiterreichender Ostertafeln und zu annalistischer Fortsetzung angeregt haben, wie sie selbst für die Jahre von 779 an von einem anderen Schreiber fortgesetzt sind, freilich einstweilen ohne Annalenfortsetzung. Soviel scheint mir sicher, daß die Fuldaer Annalen von vorneherein in innigsten Beziehungen zu angelsächsischen Ostertafeln und Annalen gestanden haben. Nicht die Tatsache war in Fulda ausschlaggebend, wenn auch nebenbei mitspielend, daß in den Cyklus von 740—759 die Gründung Fuldas fällt, sondern daß englische Annalen bekannt geworden waren, deren letztes Datum der Tod Bedas, also ein Datum des bis 740 gehenden Cyklus gewesen ist.

Man hat sich mit Recht darüber Gedanken gemacht wie und zu welchem Zwecke im frühen Mittelalter die Notizen gemacht sind, die man Annalen zu nennen pflegt, und hat dabei ebenfalls mit Recht an das religiöse, kultische Interesse erinnert, das wegen der Abhaltung von Seelgedächtnissen und dergl. hauptsächlich zur Aufzeichnung von Todesfällen der Stifter und Wohltäter führte¹⁾. Aber man hat bei diesen sehr nützlichen Darlegungen etwas zu sehr das bescheidene, immerhin vorhandene historische Interesse in den Hintergrund geschoben. Wenn Fuldaer Mönche im letzten Viertel des 8. und zu Beginn des 9. Jahrh. den kalten Winter des Jahres 764, die Absetzung des Langobardenkönigs Desiderius, die Bekehrung der Sachsen, die Geburt Hrabans, die Verbannung des Empörers Hartrat und seiner Mitverschwörer, die Absetzung Thassilos, den Aufstand Pippins, den Aufenthalt Karls in Eresburg, das Kommen Papst Leos III. in Ostertafeln eintrugen, geschah das schwerlich aus religiösen Rücksichten, sondern unter dem Eindruck der Ereignisse, die man für besonders bemerkenswert hielt, und um den einzelnen Jahresreihen der Oster-

¹⁾ Vgl. H. Schwertmann, Die Glaubwürdigkeit von Ostertafeln geprüft an dem Corveyer Exemplar: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung. II. Reihe (Münster 1916) S. 1—42.

tafeln, die man praktisch brauchte, hie und da Kennzeichen zu geben. Dabei wirkte das andere englische Beispiel mit, das Naturereignisse, Colmans Fortzug von Lindisfarne u. a. verzeichnet hatte. Selbst die Todesjahre der fränkischen Herscher und ihrer Angehörigen werden nicht nur des Kultus wegen angemerkt sein, sondern in Analogie zu den aus England übernommenen Tafeln, wo so viel von Kaisern und Königen die Rede gewesen war.

Wie aber, werden Sie fragen, nachdem ich solange über die Vorgeschichte und die Überlieferungseinzelheiten der Fuldaer Annalen gesprochen habe, wie stelle ich mir die Entwicklung der einzelnen Textzeugen der *Annales Fuldenses antiquissimi* vor?

Die Angelsachsen, die in der Mitte des 8. Jahrh. nach Fulda kamen, brachten mindestens eine Handschrift der Ostertafeln mit, die bereits in England mit Daten versehen waren, mit den Namen und Regierungsjahren der römischen und griechischen Kaiser, mit Angabe von Naturereignissen, Nachrichten aus der kirchlichen und weltlichen Geschichte der Heimat. In diese älteste Handschrift, die auch noch einige Ostertafeln für Gegenwart und Zukunft enthielt, trug man gelegentlich Daten ein, die für den Kultus wichtig waren oder geschichtlich von Belang schienen. Als am Ende der 70er Jahre in jenem Codex kein Platz mehr war für neue Ostertafeln, legte man neue Ostertafeln an. Beim Vindobonensis beschränkte man sich auf die Zeit zurückzugehen, die für Fulda von besonderer Bedeutung war, auf die Zeit der Gründung des Klosters und begann mit dem 741 anfangenden Cyklus; im Monacensis kopierte man die ganze Vorlage, hatte also die Jahresreihen von 532 an mit allen annalistischen Beigaben, die infolge des Sparsystems auch Daten des ersten bis 531 reichenden großen Cyklus bargen. In V wurden die komputistischen Tabellen nach und nach, natürlich dem Lauf der Zeiten vorausgreifend, bis 854 geführt, in M bis 1063. Die historischen Annalen aber wurden in den verschiedenen Exemplaren gleichmäßig gebucht, ohne daß der Schreiber von M den Schreiber von V kopiert haben mußte. Daß die einzelnen Nachrichten im wesentlichen Kern übereinstimmen, nur die sprachliche Formulierung hie und da anders ist, erklär ich mir damit, daß ein bestimmter Würdenträger der Abtei vorschrieb oder anregte, was man buchen sollte und dann verschiedene Schreiber, jeder in seine Ostertafeln, die Einträge

machten, wobei kleine Differenzen unausbleiblich waren. Die Vermerkung erfolgte nicht Jahr für Jahr unmittelbar nach den Ereignissen, sondern in kürzeren oder längeren zeitlichen Abständen, die eher mit dem Amtswechsel als mit dem Belieben der für die Ostertafeln leitenden Personen zusammengehangen haben können. Daß gleichzeitig mehrere Exemplare vorhanden waren und geführt wurden, kann bei einem großen Kloster, zu dem sich Fulda schnell entwickelte, nicht überraschen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß neben M und V noch eine dritte Handschrift existierte, aus der C 814/815 kopiert wurde. Faßt man C, d. h. die Annalen von 742—814 als eine 814/15 angefertigte Abschrift der Annalen von V auf, was nicht ganz unmöglich ist, muß man C im Ganzen als eine Zusammensetzung der Annalen von V mit den bedanisch-northumbrischen Ostertafeln von 532—740 ansehen, da in V ja die in C vorhandenen Ostertafeln und Notizen für die Jahre bis 740 nie gestanden haben. Die Addition Ostertafeln und northumbrische Annalen von M + Fuldaer Annalen von V = C würde ich indessen nicht mitmachen, wäre es doch für den Schreiber von C viel einfacher und näherliegend gewesen einfach die alles bietenden Tafeln von M abzuschreiben, was nach Ausweis der vorhandenen Diskrepanzen nicht geschehen ist.

Wenn diese Ausführungen in der Hauptsache das Richtige treffen, besitzen wir zwar nicht in Sickels Sinne in V das Original der *Annales Fuldenses antiquissimi*, können nicht in ihm die Entwicklung der Annalen von Jahr zu Jahr, nicht in Fulda gebrauchte Schriftzüge von etwa 760 bis 822 und darüber hinaus in einer kaum unterbrochenen Linie verfolgen, aber wir haben zwei Exemplare, die uns Einblick gestatten in die Vor- und Frühgeschichte der Fuldaer Annalistik und vom Ende der 70er Jahre in Fulda zu lokalisierende, von den gebuchten Ereignissen vielleicht durch einige Jahre getrennte, aber doch annähernd datierbare Schriftgruppen verschiedener Art zeigen. Bei dem schlechten Zustande des Vindobonensis, der eine Photographie kaum ratsam scheinen läßt, erhöht sich der Wert des Monacensis für die Palaeographie. Daß er eingehende Betrachtung auch wegen der Texte und Schriftarten verdient, die in M vor und nach den Ostertafeln stehen, werde ich später zu zeigen versuchen.

A n h a n g

1.

(Zu S. 5) Neben den Blutsegen¹⁾ des Fuldensis Basel F. III. 15^a f. 17^v u. 18^r sei der von London Royal 2. A. XX gestellt. Diese Hs. ist nicht, wie ich oben S. 5 sagte, das Book of Cerne, aber verwandt mit ihm.

In nomine sanctae trinitatis
atque omnium sanctorum ad
sanguinem restringendum scribis
hoc **COMAPTA OCOΓMA**
CTH ΓONTOEMA ECTY
TOTTO.

† Beronice²⁾, libera me de
sanguinibus, deus, deus salutis
meae. **CACINCACO YCAP-**
TETE. per dominum Jesum
Christum, †Christe adiuva †Chri-
ste adiuva, †Christe adiuva.

† Rivos cruoris torridi
contacta vestis obstruit
fletu rigante supplicis
arent fluenta sanguinis³⁾.

Beronice, libera me de san-
guinibus, deus, deus salutis
meae.

F u l d a

Beronice, Beronice, Beronice,
libera me de sanguinibus, deus,
deus salutis meae, et exultavit
lingua mea iustitiam tuam.

Rivos cruoris torridi
contacta vestis abstruit
fletus rogantis supplices
arent fluenta sanguinis. + a
+ e + n + o + l + a + s + e
+ n + + o + l + a + g + l
+ u + a +

1) Fehlerhaft bereits veröffentlicht durch P. Piper, Höfische Epik. III 700.

2) Über *Beronice* = *Veronica* vgl. E. v. Steinmeyer, Die kleineren alt-hochdeutschen Denkmäler S. 392.

3) Aus dem Hymnus 'A solis ortus cardine' des Sedulius.

fol. 18^R.

Domine Jesus Cristus, qui in
patibulum crucis, propter hoc
signum sancti cruces digna libe-
rare famulo tuo, famulam tuam de
artore (*verb. aus artoris*) febrium.
Amen, amen, amen, sanctus,
sanctus, sanctus, cirie leison,
cirie leison, || cirio leiso.

† Ribus cruoris dorridi
contacta vestis obstruit
fletu rogantes suplices
arrent fluenta sanguinis.
Libera me de sanguinibus.*

2.

(Zu S. 4 ff.) Das Bücherverzeichnis steht in BASEL F. III. 15^a auf den ersten 19 oder 20 Zeilen von fol. 17^v und den ersten beiden Zeilen von fol. 18^R. Die Titel von fol. 17^v sind radiert. Der untere Teil der Seite, der den Blutsegen bringt, zeigt keine Reste von Rasuren. Vermutlich hatte man anfangs die oberen 19 oder 20 Zeilen freigelassen, da man glaubte sie noch für die jetzt auf fol. 17^R stehenden Rezepte nötig zu haben, benutzte dann den leergebliebenen Raum zwischen den Rezepten und dem Blutsegen zur Eintragung der Bücherliste, die später aus uns unbekannten Gründen zum größten Teile abgeschabt wurde. Ich gebe zuerst eine die Zeilen innehaltende Abschrift ohne Auflösungen der Abkürzungen, schließe unsichere, aber mögliche Lesungen in Klammern ein und punktiere, wo ich nichts Bestimmtes sehen kann.

fol. 17^v Isti (st nri oder nri ggis) libri
(U. . de u) euangelii s(cid)ul(as scs) lucas iste m(e)
(dic)us (actus)] actus apostulorum epistulas a
postulorum apocal(i)psis apostuli sci pauli]
5 regum] libri salamonis tres et sapienciam eius]
thobias daniel esaias ieremias] certamina

3 actus *wahrscheinlicher als artis*. 4 postulorum *durch Pergamentloch in postulo und rum getrennt*. 5 libri *durch Loch in li und bri getrennt*. 6 certamina *durch Loch in cert und amina getrennt*.

- apostulorum omnium] omilias sci gregori super euan-
gelium et commentar(i)um sci gregori super ezechiel de
alligorum sci gregori] sinonima sci esidori] sci basillis
10 liber sci effrem] pastoralis sci gregori] liber (sci efrem)
librum sci esidori (patrum] librum uitas patrum mira-
cula patrum] liber de creaturarum sci esidorum et arte uir-
ginitate ad eustochium] (s. li . . t sci augustini] tres um]
libri integrae uirginitatis et uita sci malchi monachi in un-
15 librum uita(e) sci pauli et antoni et in illum librum pas-
sio sci ciriaci] omili(a] iter) omiliario et sca-
cirill(a in unum librum] (erasmi)
. (agnes) in unum librum et sca eogenia cy-
p(rianus et iustina) in unum librum]
20
fol. 18^R liber uita scorum dormientium in effeso qui dormierunt et in ilum
librum sz cronih] sci furseus liber] sententialis liber] liber alexantri]

8 commentarium *oder* commentarum. 11 patrum *vor* miracula *entziffert*
durch stud. Rougemont. 12 patrum *am Rande wohl* zu miracula *gehörend.*
14 in unum *am Rande*, um *übergeschrieben.* 21 qui *interlinear* von 1. Hand.

Umschrift.

- Isti (sunt nostri *oder* nostri gregis) libri. |
(U . . de u . . .) euangelii s(cid)ul(as) sanctus lucas iste m(e-)|(dic)us
(actus). Actus apostulorum, epistulas a- | postulorum, apo-
cal(i)psis apostuli sancti Pauli. | Regum. Libri
5 Salamonis tres et sapienciam eius. | Thobias, Daniel,
Esaias, Jeremias. Certamina | apostulorum omnium.
Omilias sancti Gregori super euan- | gelium et commentarium sancti
Gregori super Ezechiel de | alligorum sancti Gregori. Sino-
nima sancti Esidori et sancti Basillis. | Liber sancti
10 Effrem. Pastoralis sancti Gregori. Liber (sancti
Efrem.) | Librum sancti Esidori (patrum).
Librum uitas patrum, mira- | cula patrum. Liber de cre-

4 f. mit der apoc. apostuli die *apokryphe Visio S. Pauli* (ed. M. R. James
in *Texts and studies II 3, Cambridge 1893*) gemeint. 6 f. Certamina apostu-
lorum *wohl* = *passiones* apostulorum. 11 Librum S. Esidori patrum =
Isidorus de ortu et obitu patrum? 12 Liber de creaturarum etc. = Liber
de creaturarum ordine s. Isidori.

aturarum sancti Esidorum et arte, vir- | ginitate ad Eustochium |
 (s. li . . t) sancti Augustini. Tres | libri integrae
 15 uirginitatis et uita sancti Malchi monachi in unum. | Librum
 uita(e) sancti Pauli et Antoni et in illum librum pas- | sio sancti
 Ciriaci. Omili(a | Iter) omiliario et sancta | Cirill(a)
 in unum librum. (Erasmi) |
 (Agnes) in unum librum et sancta Eogenia, Cy- | p(rianus et
 20 Justina) in unum librum. | (.
) || Liber vita sanctorum dormientium in Effeso qui
 dormierunt, et in ilum | librum sunt cronih, sancti Furseus liber,
 sententialis liber, liber Alexantri. |

22 f. aa hinter cronih, hinter Furseus liber und hinter sentent das |
 Zeichen ist, kann man zweifeln, ob diese Texte im selben Bande wie die
 Siebenschläferlegende und die Chronik standen.

3.

(Zu S. 7.) Aus dem Fuldaer Katalog saec. IX Becker no 13
 sind beispielsweise folgende Titel wertvoll:

9. *regula monachorum Aegypti quam scripsit Eucherius*. Daß der
 südfranzösische Mönch und Lyoner Bischof Eucherius († um 450)
 selbst eine Regel für ägyptische Mönche verfaßt hätte, ist weder über-
 liefert noch wahrscheinlich. Bekannt aber sind seine freundschaft-
 lichen Beziehungen zu Johannes Cassianus, der über das ägyptische
 Mönchs- und Anachoretentum geschrieben hat. Gennadius bezeugt in
 seinem Schriftstellerkatalog (De viris ill. cap. 64) von Eucherius: *Sed*
et s. Cassiani quaedam opuscula lato tensa eloquio angusto verbi
revolvens tramite in uno coegit volumine. Nachdem für den bei
 Migne, Patrol. lat. L 867 sqq. stehenden Text mit der Überschrift
 'S. Eucherii Lugd. ep. epitome operum Cassiani' eine moderne
 Titelfälschung festgestellt worden ist (vgl. Diekamp in der Rö-
 mischen Quartalschrift XIV 341 ff.), hält man den echten Cas-
 sianauszug des Eucherius für verloren. Daß er laut obiger Stelle
 des alten Fuldaer Katalogs in karolingischer Zeit vorhanden ge-
 wesen sein kann, hat man m. W. bisher nicht beobachtet. Mit
 Bestimmtheit freilich darf die Identität des in Fulda vorhandenen
 Regeltextes mit der von Eucherius verfaßten Cassianepitome, die
 Gennadius erwähnt, nicht behauptet werden. Denn im Sessorianus
 66 (2098) saec. IX ist der unverkürzte Text von Cassians Instituta

mit dem Titel *Regula monachorum Egypti a Johanne Cassiano Massiliensi presbytero conscripta quam Eucherius Lugdunensis episcopus breviori conscripsit sermone sicut in hoc continetur libro*¹⁾, so daß sehr wohl auch im Fuldensis der Volltext Cassians unter dem Namen des Eucherius gegangen sein kann. Andererseits lassen sich die Titel des Fuldensis und des Sessorianus nicht einfach als geschichtliche Erinnerungen an die ganz allgemein gehaltenen Worte des Gennadius erklären. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß im Fuldensis oder in seiner Vorlage wie auch in der Vorlage des Sessorianus tatsächlich die Cassianepitome des Eucherius gestanden hat, vielleicht nach oder vor dem Volltext der Instituta, der dann im Sessorianus unter Fortlassung der Epitome unter Beibehaltung des Epitometitels allein kopiert worden ist. Ich wage schließlich noch die Vermutung auszusprechen, daß in der sog. Regula Cassiani, die Plenkers im Münchener Codex regularum Benedikts von Aniane und in einem Escorialensis wiedergefunden hat, wirklich die Arbeit des Eucherius vorliegt. Bardenhewers Behauptung²⁾, die Regula Cassiani sei wahrscheinlich im 8. Jahrh. entstanden, ist durch nichts gestützt; Plenkers, auf den sich B. beruft, sagt nur, sie habe in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts vorgelegen, und läßt im übrigen Spielraum zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert. —

10. *regula abbatis Columbi-cellae*. Daß der irische Begründer von Jona Columba oder Colum-kille († 597) eine Regel hinterlassen habe, ist früher gern behauptet, neuerdings zumeist bestritten worden³⁾. Das bisher unberücksichtigt gebliebene Zeugnis des Fuldaer Verzeichnisses spricht dafür, daß man Columba spätestens schon in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Regel zuschrieb. —

11. *regula abbatis Congelli*. Auch von Comgall († ca. 602), dem berühmten Gründer von Bangor, ist keine authentische Regel erhalten⁴⁾. Im Antiphonar von Bangor heißt es im Hymnus 'in sancti Comgilli' (Analecta hymnica LI 323)

1) Vgl. H. Plenkers in den Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. I 1 S. 72.

2) Geschichte der altkirchlichen Literatur IV (1924) S. 563.

3) Vgl. W. Reeves vor seiner Ausgabe des Life of Saint Columba, written by Adamnan, Edinburgh 1874, p. CI sq.; I. T. Fowler vor seiner Ausgabe, Oxford 1894, p. LXXV.

4) Vgl. Dictionary of National Biography. XI 438—440.

*Rexit sanctam ecclesiam
catholicam per regulam;*

in einer Vita S. Comgalli (Acta SS. Mai. t. II 587 u. 588) ist zweimal von der 'regula sanctissimi Comgalli' und ihrer Strenge die Rede. Die Wiederauffindung des Fuldaer Manuskriptes würde für die Geschichte der irischen Regeltexte von großem Werte sein.

Unter den Werken Alchvines verzeichnet der Fuldaer Katalog einige, die bisher nicht gedruckt sind, so *in prophetas XII eiusdem, in epistolam Pauli ad Ephesios, eiusdem in proverbialia Salomonis*. Das erstgenannte Werk finde ich nirgends sonst erwähnt, die beiden anderen zählte bereits der Biograph Alchvines auf¹⁾. In keinem Falle dürfen wir die Glaubwürdigkeit der Fuldaer Zuweisung an Alchvine bezweifeln. Genaue Durchsicht des erhaltenen Handschriftenbestandes wird vielleicht noch den einen und anderen Textzeugen zu Tage fördern. Wichtig ist die allgemein, selbst von Froben Forster übersehene Tatsache, daß Hrabanus unter ausdrücklicher Nennung von Albinus viele Stellen von Alchvines Erklärung des Epheserbriefes wörtlich übernommen hat²⁾, also eine weitgehende Rekonstruktion möglich ist.

5.

(Zu S. 15.) Die Vorderseite des Umschlags von KASSEL Ms. Astr. Fol. 2 hat in der Mitte das eingeritzte Bild eines Mannes (Apostels?) mit Schriftrolle, das ähnlich als Federzeichnung auf der Rückseite erscheint. Über, unter und neben dem Bilde der Vorderseite sind Glossen zum Buche Leviticus eingeritzt, von denen ich die oberen 8 Zeilen nicht völlig entziffert habe; es kommen darin aus dem 11. Kapitel *onocratolus, attacus avis, bruchus* vor. Sicher lesen kann ich folgende Stellen, denen ich in der rechten Spalte die entsprechenden Worte aus Walahfrids Bearbeitung der Leviticuserklärung des Hrabanus gegenüberstelle

¹⁾ Vgl. MG. SS. XV 194.

²⁾ Vgl. Migne, Patrol. lat. CXII 424, 426, 428, 429, 431, 434 f., 436, 437, 446, 450 etc.

KASSEL Astr. Fol. 2

migale id est haramo, | dicta
 quasi mus gu- | losa. talpa di-
 citur | nasci ex plu- | via et luto,
 cecat ut fo- | diat terram. | opi-
 machus | avis contra- | rius ser-
 pen- | tibus. ophi enim dicitur
 serpens, | macus autem | pug-
 nans. |

spatula dicitur quasi ad simi- |
 litudinem spatulae longioris per
 dimi- | nutionem.

Hraban-Walahfrid (Migne,
 Patrol. lat. CXIV) (816^B)
 mygale quidam dicunt haramo
 . . . dicitur quasi mus gulosus. . . .
 talpa quae dicitur nasci ex plu-
 via et luto, caecat ut fodiat
 terram. (815^C) ophiomachus
 contrarius serpentibus. ophis
 enim dicitur serpens, machus
 autem pugnans.

(840^C) Spathulas dicit quasi
 ad similitudinem spathae lon-
 gioris per diminutionem.

1730
 1731
 1732
 1733
 1734
 1735
 1736
 1737
 1738
 1739
 1740
 1741
 1742
 1743
 1744
 1745
 1746
 1747
 1748
 1749
 1750
 1751
 1752
 1753
 1754
 1755
 1756
 1757
 1758
 1759
 1760
 1761
 1762
 1763
 1764
 1765
 1766
 1767
 1768
 1769
 1770
 1771
 1772
 1773
 1774
 1775
 1776
 1777
 1778
 1779
 1780
 1781
 1782
 1783
 1784
 1785
 1786
 1787
 1788
 1789
 1790
 1791
 1792
 1793
 1794
 1795
 1796
 1797
 1798
 1799
 1800

[illegible]